



Stadt Leverkusen

G E S A M T A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2018



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	8
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	10
3.	Gesamtbilanz	14
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2018	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	20
5.3	Konsolidierungsmethoden	22
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	23
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	24
5.3.3	Zwischenergebniseliminierung	25
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	28
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	36
5.6.1	Aktiva	36
5.6.1.1	Anlagevermögen	36
5.6.1.2	Umlaufvermögen	41
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	42
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
5.6.2	Passiva	43
5.6.2.1	Eigenkapital	43
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	47
5.6.2.3	Sonderposten	48
5.6.2.3	Rückstellungen	49
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	50
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	51
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	52
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	52
5.9	Sonstige Angaben	53
5.10	Anlagen	54
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	55
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	56
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung	57



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2018	58
6.1	Vorbemerkungen	58
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	59
6.2.1	Überblick.....	59
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	60
6.2.3	Ertragslage	66
6.2.4	Finanzlage	69
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	71
6.4	Organe und Mitgliedschaften	91
7.	Glossar	96
8.	Aufstellung und Bestätigung	102

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva	14
Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva	15
Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung.....	17
Abbildung 4 – Konsolidierungskreis.....	22
Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2018	47
Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel	55
Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	56
Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung.....	57
Abbildung 9 – Aktiva	60
Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	61
Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	62
Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft.....	63
Abbildung 13 – Passiva	64
Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	65
Abbildung 15 – Gesamterträge	66
Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen.....	68
Abbildung 17 – Cashflow	69
Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt.....	71



Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EStG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.....	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk



MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBI	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPM	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv	stellvertretender/stellvertretende
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBL	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



Rechtsgrundlagen

- Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG)
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)



1. Vorwort

Im Geschäftsjahr 2018 hat der „Konzern“ Stadt Leverkusen mit 52.991.836,62 Millionen Euro einen hohen Jahresüberschuss erzielt. Dieses entgegen der Erwartungen sehr gute operative Ergebnis ist vor allem den anziehenden Steuereinnahmen und einer restriktiven Ausgabenpolitik zu verdanken.

Dabei hat u.a. das Leitthema Digitalisierung den Konzern Stadt bereits im Jahr 2018 an verschiedenen Stellen beschäftigt. Insgesamt ist im Konzern Stadt festzustellen, dass sich der Konzern in seiner Gesamtheit als Treiber für eine digitale, smarte Stadt versteht. Mit neuen digitalen Lösungen soll den aktuellen Herausforderungen begegnet und eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden.

Ziel des Konzern Stadt muss es sein die eingeschlagenen Strategien auf einer soliden wirtschaftlichen Basis weiterzuverfolgen um mit gemeinsamer Wirtschaftskraft auch in Zukunft für Leverkusen und seine Bürger einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

Des Weiteren hat die Gemeinde gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Leverkusen“ vermitteln.

Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) konsolidiert.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen. Weiterhin ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW).

Durch den Gesamtabschluss wird eine vollständige Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen ermöglicht. Dieses Gesamtbild erscheint dann so, als würden alle wesentlichen verbundenen Unternehmen (städtische Beteiligungen) der Kommune –die „sog. verselbständigten Aufgabenbereiche“ – noch in der Kernverwaltung ihre Aufgaben wahrnehmen.

Erreicht wird dies unter anderem dadurch, dass alle Bilanzansätze, -werte und Bewertungsregeln der Kernverwaltung und der Töchter vereinheitlicht und durch einen umfangreichen Prozess, der Eliminierung von konzerninternen Sachverhalten, konsolidiert werden. Dabei bleibt allerdings grundsätzlich festzuhalten, dass der Einzelabschluss der Stadt nach wie vor die dominierende Rolle im Gesamtabschluss einnimmt.



Aus den so gewonnenen Informationen des Gesamtabchlusses kann die Gesamtlage des „Konzern Stadt“ in einer einheitlichen Sprache des Neuen Kommunalen Finanzmanagements dargestellt und zu Informations-, Analyse- und Steuerungs-zwecken herangezogen werden.

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen (NRW) das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Danach gelten mit Wirkung vom 01. Januar 2019 im Wesentlichen eine neue Gemeindeordnung (GO) sowie weitere mit gleichem Wirkungsbeginn reformierte kommunalrechtliche Vorschriften. Unter anderem wurde auf dem Erlasswege eine neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verfasst, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ablöst.

Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahres- und Gesamtabschlüsse anzuwenden sind.

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 und die darin gefassten Verweise auf haushaltsrechtliche Bestimmungen beziehen sich deshalb auf Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung.



2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 **1.962.772.048** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23
1.1 Anlagevermögen	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
1.2 Umlaufvermögen	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86
2. Passiva	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23
2.1 Eigenkapital	291.275.758,44	239.247.281,82	52.028.476,62
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
2.4 Rückstellungen	402.664.112,14	403.529.836,00	-865.723,86
2.5 Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	21.097,00	42.192,00	-21.095,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2018 beträgt **52.991.837** EUR und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	862.572.638,76	-19.136.246,63
Finanzaufwendungen	16.426.196,44	21.480.623,00	-5.054.426,56
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	859.862.588,57	884.053.261,76	-24.190.673,19
Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	862.274.711,58	39.916.796,87
Finanzerträge	10.662.916,74	11.832.382,63	-1.169.465,89
Außerordentliche Erträge	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
Gesamterträge	912.854.425,19	878.525.078,77	34.329.346,42

Zzgl. eines aufgrund der Folgekonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von **-1.302.372** EUR ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von **51.689.464** EUR:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14	-1.176.851,57	-125.520,57
Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

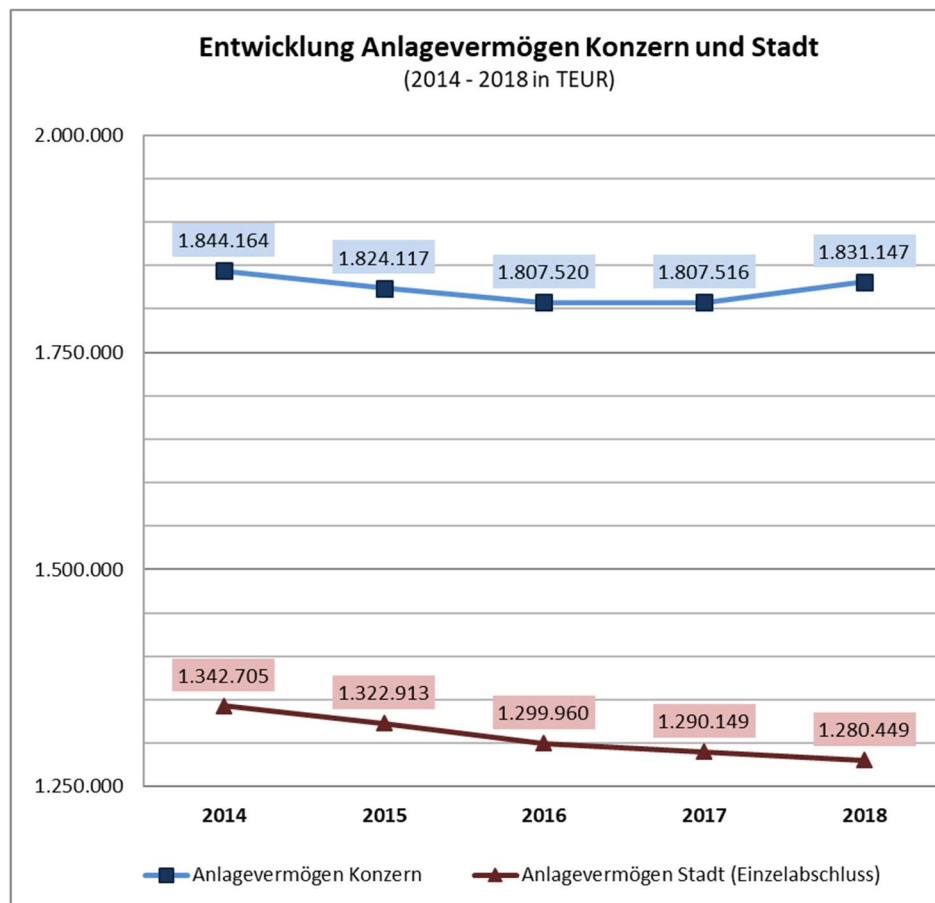
Die liquiden Mittel des Finanzmittelfonds betragen zum 31.12.2018 **15.193.872** EUR und haben sich um **-1.042.624** EUR verändert.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	93.371.040,01	54.340.155,09	39.030.884,92
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.407.513,68	-45.509.150,27	-5.898.363,41
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.006.150,77	-9.623.033,07	-33.383.117,70
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.236.496,51	17.028.524,76	-792.028,25
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Anlagevermögen 2014-2018	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen Konzern	1.844.164	1.824.117	1.807.520	1.807.516	1.831.147
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.342.705	1.322.913	1.299.960	1.290.149	1.280.449



Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 3.254 TEUR reduziert.

Bei der Stadt beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 15.564 TEUR jährlich.

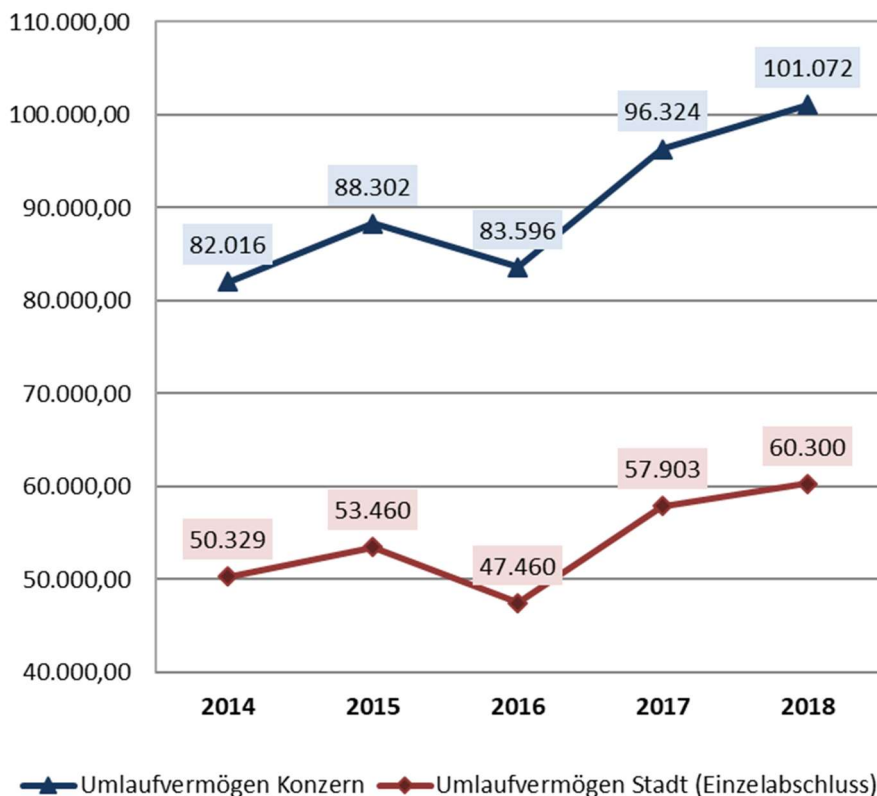
Aufgrund der Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamt sich der Verzehr des Vermögens im Konzern.

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Erhöhung insbesondere im Bereich der Forderungen. Die Datenreihen im Schaubild haben einen ähnlichen Verlauf. Das wiederum zeigt, wie stark diese Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Umlaufvermögen 2014-2018	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umlaufvermögen Konzern	82.016	88.302	83.596	96.324	101.072
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	50.329	53.460	47.460	57.903	60.300



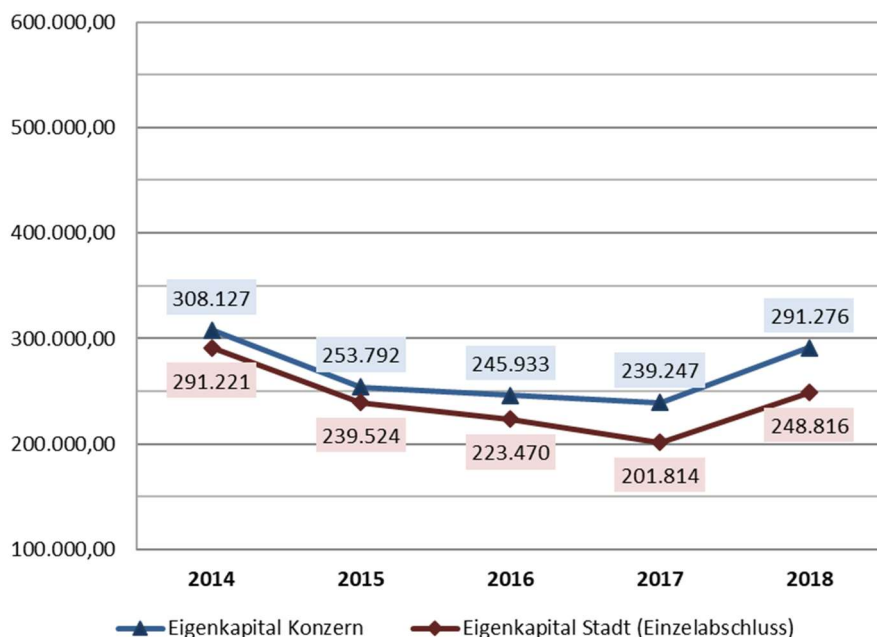
Entwicklung Umlaufvermögen Konzern und Stadt (2014 - 2018 in TEUR)



Im Konzern ist ein durchschnittlicher Wertzuwachs von 4.764 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser 2.493 TEUR.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Eigenkapital 2014-2018	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital Konzern	308.127	253.792	245.933	239.247	291.276
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	291.221	239.524	223.470	201.814	248.816

Entwicklung Eigenkapital Konzern und Stadt (2014 - 2018 in TEUR)

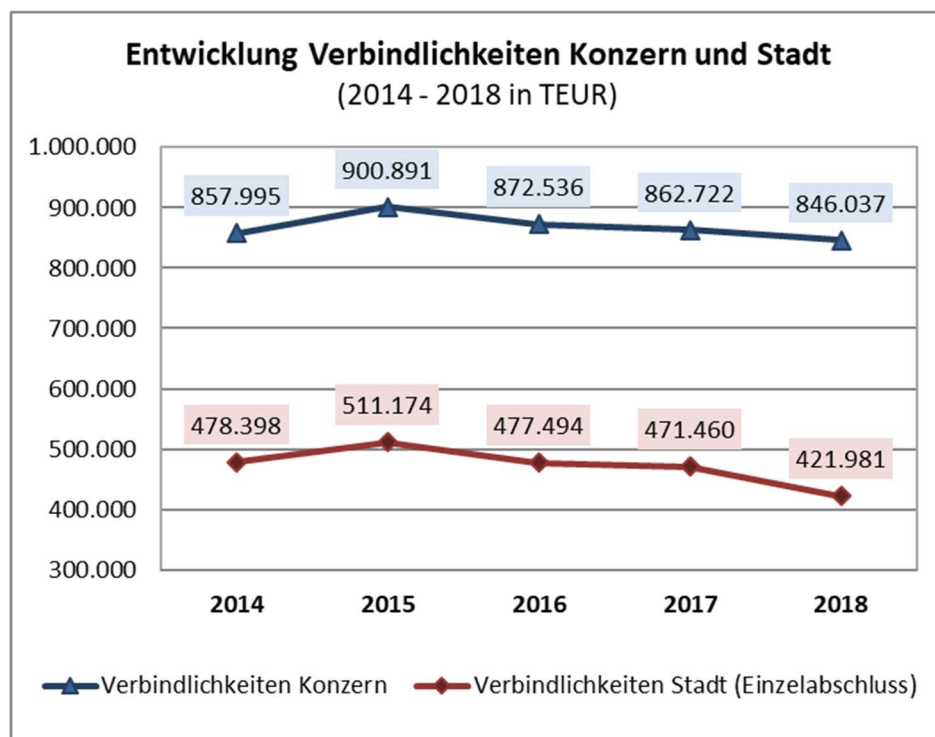


Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt eine durchschnittliche Verringerung in Höhe von 4.213 TEUR jährlich.

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten vier Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 10.601 TEUR im Jahr.



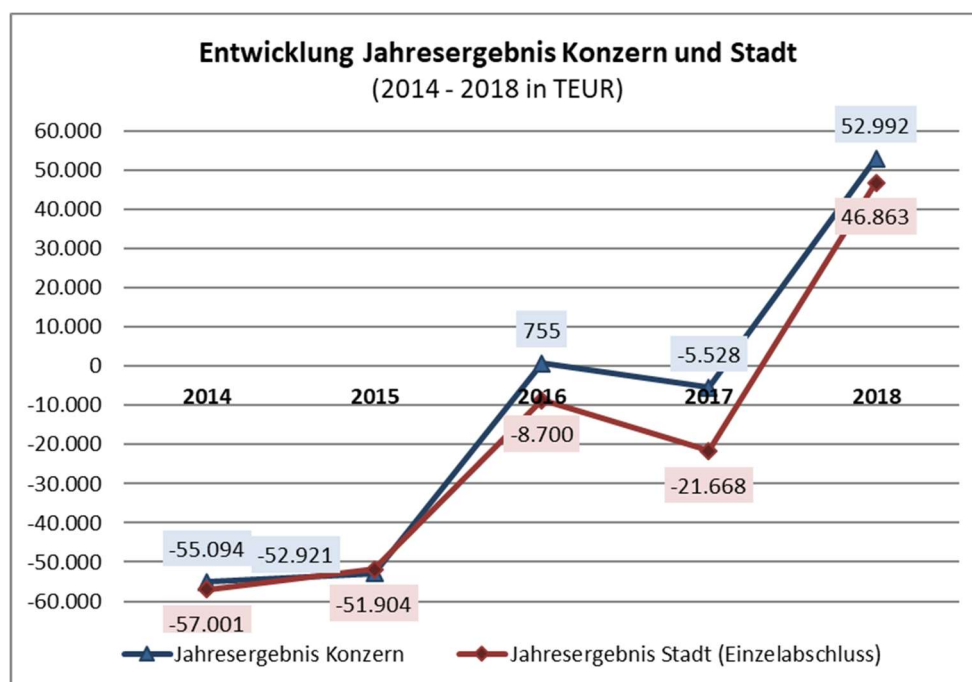
	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Verbindlichkeiten 2014-2018	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten Konzern	857.995	900.891	872.536	862.722	846.037
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	478.398	511.174	477.494	471.460	421.981



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verlief im Konzern und bei der Konzernmutter in Jahren 2013 bis 2017 nahezu parallel.

Der Rückgang im Jahr 2018 mit ca. 12 Mio. EUR im Konzern fällt geringer aus als bei der Konzernmutter mit ca. 50 Mio EUR.

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Entwicklung Jahresergebnis 2014-2018	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jahresergebnis Konzern	-55.094	-52.921	755	-5.528	52.992
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-57.001	-51.904	-8.700	-21.668	46.863



Das durchschnittliche Konzernjahresergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten fünf Jahre beträgt 27.022 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das Jahresergebnis der Stadt verbesserte sich in 2018 um 68.531 TEUR, stieg auf 46.863 TEUR an und trug somit dazu bei dass,

das die durchschnittliche Veränderung im Jahresergebnis der Stadt der letzten fünf Jahre auf 25.966 TEUR anstieg.

**3. Gesamtbilanz**

AKTIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	3.971.307,77	-202.546,67
II. Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.1 Grünflächen	63.613.614,79	64.609.336,12	-995.721,33
1.2 Ackerland	7.849.975,17	7.830.653,46	19.321,71
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.696.633,86	72.228.762,55	467.871,31
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.318.539,17	48.013.257,20	3.305.281,97
2.2 Schulen	241.124.771,65	241.651.308,22	-526.536,57
2.3 Wohnbauten	244.952.618,32	239.625.865,64	5.326.752,68
2.4 Krankenhäuser	153.180.942,22	156.393.791,09	-3.212.848,87
2.5 Sportstätten	22.303.340,24	22.974.283,87	-670.943,63
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.647.006,34	69.417.279,50	-770.273,16
3. Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	139.905.419,29	137.764.481,54	2.140.937,75
3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33	34.786.458,58	4.413.268,75
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	238.677.435,57	239.152.437,16	-475.001,59
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	209.618.452,29	222.497.187,75	-12.878.735,46
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.194.747,49	20.245.078,68	-50.331,19
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.004.773,91	55.243.002,01	25.761.771,90
III. Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	44.482.172,07	42.044.688,01	2.437.484,06
3. Übrige Beteiligungen	7.481.069,47	8.629.669,68	-1.148.600,21
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.565.169,90	15.594.676,75	1.970.493,15
6. Ausleihungen	50.458.289,77	53.381.473,06	-2.923.183,29
B. UMLAUFVERMÖGEN	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
I. Vorräte	20.239.129,80	21.971.305,63	-1.732.175,83
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.784.014,18	3.872.011,87	-87.997,69
2. Geleistete Anzahlungen	15.926.094,71	17.538.376,53	-1.612.281,82
3. Fertige Erzeugnisse	529.020,91	560.917,23	-31.896,32
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
1. Forderungen	61.599.847,58	49.285.315,60	12.314.531,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.039.611,39	8.831.316,83	-4.791.705,44
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86
SUMME AKTIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

Abbildung 1 – Gesamtbilanz - Aktiva



PASSIVA	31.12.2018 in Euro	31.12.2017 in Euro	Veränderungen in Euro
A. EIGENKAPITAL	291.275.758,44	239.247.281,82	-52.028.476,62
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14
VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
C. SONDERPOSTEN	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
I. Sonderposten für Zuwendungen	296.026.954,50	300.216.168,40	-4.189.213,90
II. Sonderposten für Beiträge	36.513.953,03	37.382.309,17	-868.356,14
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.160.985,57	7.336.072,66	-175.087,09
IV. Sonstige Sonderposten	13.321.842,03	13.636.890,81	-315.048,78
D. RÜCKSTELLUNGEN	402.664.112,14	403.529.836,00	865.723,86
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	330.822.818,88	323.836.915,90	6.985.902,98
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00	1.369.264,57	-1.323.264,57
III. Instandhaltungsrückstellungen	23.687.494,14	23.353.286,09	334.208,05
IV. Steuerrückstellungen	755.838,02	1.105.093,39	-349.255,37
V. Sonstige Rückstellungen	47.351.961,10	53.865.276,05	-6.513.314,95
E. VERBINDLICHKEITEN	846.037.326,34	862.721.922,14	16.684.595,80
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.011.914,62	514.401.690,81	9.610.223,81
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	207.547.677,66	258.314.062,38	-50.766.384,72
IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichen	17.832.710,22	18.580.200,08	-747.489,86
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	31.384.673,28	2.037.943,19
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	40.041.295,59	23.181.111,78
F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	21.097,00	42.192,00	-21.095,00
G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18
SUMME PASSIVA	1.962.772.047,94	1.933.740.760,71	29.031.287,23

Abbildung 2 – Gesamtbilanz - Passiva





4. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Konzern 2018 in Euro	Konzern 2017 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74	264.293.345,23	34.342.549,51
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44	168.321.991,60	-9.175.287,16
03. + Sonstige Transfererträge	3.649.087,03	8.561.810,45	-4.912.723,42
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75	88.574.820,64	873.029,11
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85	226.520.363,33	7.350.617,52
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.983.138,23	57.896.607,36	3.086.530,87
07. + Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25	44.233.862,12	8.490.074,13
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.814.121,32	3.479.565,33	334.555,99
09. +/- Bestandsveränderungen	-80.204,16	392.345,52	-472.549,68
10. = Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	862.274.711,58	39.916.796,87
11. - Personalaufwendungen	271.680.220,32	265.066.569,99	6.613.650,33
12. - Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32	18.914.352,43	-5.705.134,11
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.679.577,88	202.055.905,96	-13.376.328,08
14. - Bilanzielle Abschreibungen	63.618.096,34	63.844.997,33	-226.900,99
15. - Transferaufwendungen	189.185.893,03	181.256.242,00	7.929.651,03
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24	131.434.571,05	-14.371.184,81
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	862.572.638,76	-19.136.246,63
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./-17)	58.755.116,32	-297.927,18	59.053.043,50
19. + Finanzerträge	2.325.432,68	725.066,02	1.600.366,66
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.337.484,06	11.107.316,61	-2.769.832,55
21. - Finanzaufwendungen	16.426.196,44	21.480.623,00	-5.054.426,56
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-5.763.279,70	-9.648.240,37	3.884.960,67
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	52.991.836,62	-9.946.167,55	62.938.004,17
25. + Außerordentliche Erträge	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	0,00	4.417.984,56	-4.417.984,56
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	52.991.836,62	-5.528.182,99	58.520.019,61
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.302.372,14	-1.176.851,57	-125.520,57
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

Abbildung 3 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2018

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss auf den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen. Wie bereits im Vorwort dargelegt, beziehen sich die Verweise auf die Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung alter Fassung (s. Seite 8).

Mit dem vorliegenden neunten Gesamtabchluss zum 31.12.2018 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der XXV. Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2018 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2019/3277 am 16.12.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen in der Fassung vom 02.06.2014 zu Grunde gelegt. Perspektivisch ist es angedacht für die nächsten Gesamtabschlüsse die Gesamtabchlussrichtlinie zu überarbeiten.



Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabchluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz. Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Festlegung der These „ist von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2016 (Entwurf Jahresabschluss) in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen. Eine erneute Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 ergab aus Sicht des FB Finanzen und mit Zustimmung des FB Rechnungsprüfung und Beratung keine Änderungen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- wupsi GmbH (wupsi) – Konzern vorher Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern „nur“ mit einem Gesamtwert, dem so genannten Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (100% Anteilserwerb in 2017 durch die Klinikum Leverkusen gGmbH)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Zweckverband VRS
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
- PBH Papierservice „Britanniahütte“ GmbH (PBH)

Die Stadt Leverkusen ist (Gewähr-)Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2018 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

In der Konzernstruktur der Klinikum gGmbH ergab sich im Jahr 2017 folgende Änderung. Mit Vertrag vom 12. April 2017 hat die Klinikum gGmbH sämtliche Anteile an der Med 360 Leverkusen GmbH erworben. In der Gesellschafterversammlung vom 2. Juni 2017 wurde die Änderung der Firma der Med 360 Leverkusen GmbH in MVZ Klinikum Leverkusen GmbH beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 6. Juni 2017. Der Bilanzansatz für die Klinikum

gGmbH im Jahresabschluss der Stadt ändert sich hierdurch nicht, da die neue Gesellschaft lediglich mittelbar über den Klinikum Konzern gehalten wird und dort ein entsprechender Ausweis erfolgt. Nach der Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 für den Gesamtabchluss 2017 wurde die Gesellschaft als von untergeordneter Bedeutung eingestuft und somit gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH wird zu Anschaffungskosten (at cost) von 724.698,01 EUR unter dem Posten übrige Beteiligungen im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2018 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2018

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2018 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

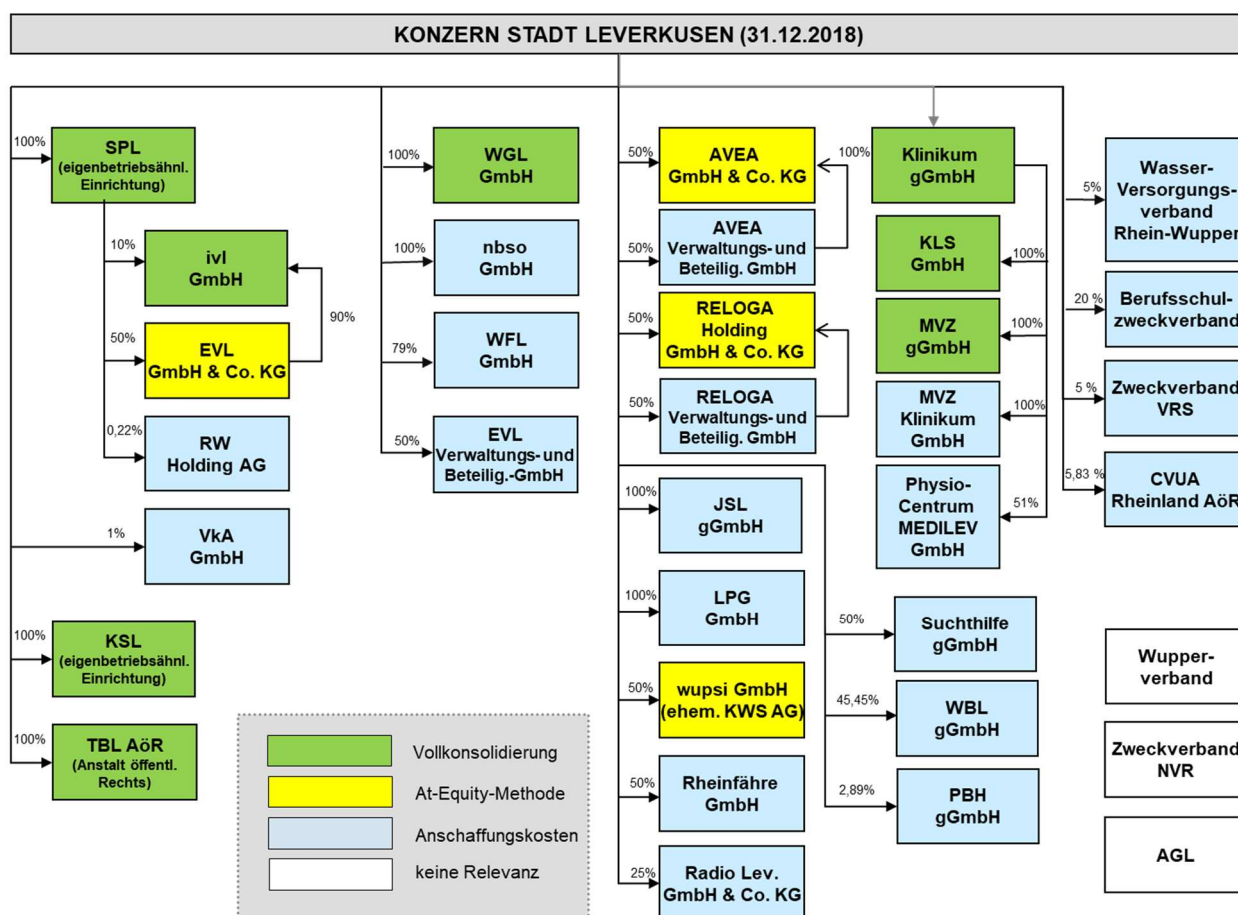


Abbildung 4 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem XXV. Beteiligungsbericht entnommen werden.

5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wur-



den auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2017 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **8** Betriebe der Vollkonsolidierung, **4** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **20** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.

5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte; Vorjahr 219 Mio. €) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die **Neubewertungsmethode** (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Hierbei erfolgt die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurde erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergab, war dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen zum Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgt die achte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch höchstens das Eigenkapital des jeweiligen Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 219,0 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.

5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 111 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht immer in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Diese lassen sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Differenzen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte **echte Aufrechnungsdifferenzen** aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden, dies nur deshalb, weil eine für die Töchter konzerneinheitliche Anweisung durch die Konzernmutter Stadt bisher nicht durchgesetzt wurde. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren dann im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 94,5 Mio. EUR (2017: 110,7 Mio. EUR / 2016: 112,6 Mio. EUR / 2015: 112,9 Mio. EUR / 2014: 128,6 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2018 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.



Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2017	2018
Stadt - TBL	Ausleihungen (Trägerdarlehen)	61,5	44,8
WGL - KLS	Ausleihungen (Darlehen für Laborbau)	7,6	7,2
Stadt - SPL	Ausleihungen (Darlehen)	5,3	4,8
Stadt - WGL	Ausleihungen (Langfristige Darlehen zur Objektfinanzierung)	5,6	5,5

5.3.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich – orientiert am Schwellenwert von 4 % je Bilanzposten - zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2018 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 97,6 Mio. EUR (2017: 96,4 Mio. EUR / 2016: 93,8 Mio. EUR / 2015: 93,0 Mio. EUR / 2014 89,1 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.



Nachfolgend sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen dargestellt:

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2017	2018
Klinikum - KLS	Personalgestellung, Instandhaltung, EDV, Finanzbuchhaltung, Speisenversorgung, Einkauf	36,9	37,4
Stadt - ivl	EDV-Leistungen, Telefonie (Voice over IP)	10,4	10,6
Stadt - KSL	Zuschuss	8,6	8,7
Stadt - TBL	Leistungsentgelt	5,8	5,8
Stadt - SPL	Verlustabdeckung	3,0	1,0
Stadt - TBL	Zinsen für Darlehensgewährung	2,1	1,9
TBL-Stadt	Gewinnabführung		1,0
Stadt - WGL	Mieten, Vermarktungskosten, Betreuung städt. Wohnungen, Maklertätigkeit	1,6	1,5
Stadt - KSL	Mieten, Personalkosten (auf bezogene Leistungen), Sachkosten, Verwaltungskosten	0,9	0,9
Stadt - Klinikum	Mieten, ärztliche Untersuchungen, Medikamente, sonstiger medizinischer Bedarf	1,1	1,1

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in Nebenrechnungen im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR (26,6 Mio. EUR) und dem Klinikum Leverkusen (38 Mio. EUR) identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.



Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Der Ansatz der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Straßenbegleitgrün, Wald und Forsten, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.



Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung stichprobenartig durchgeführt, u. a. wurden die Prüfungsberichte punktuell nach Auffälligkeiten untersucht.



Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des EStG ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieses Sammelpostens ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten, jedoch diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW



Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung hätte vorgenommen werden sollen. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB



Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden haben, hätte eine Neubewertung sinnvoll sein können. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse im Vergleich zum „Produzierenden Gewerbe“ eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.



KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese Betriebe nur für NKF-Zwecke eine "zweite" Anlagenbuchhaltung führen, was alleine aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist und daher nicht erfolgt.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.



SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Konzernmutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste. Da i.d.R. konzerneinheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird, konnte hiervon abgesehen werden.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.



Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, konnten im Gesamtabchluss grundsätzlich übernommen werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entste-



hen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabschluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2018 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.962.772.047,94 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.933.740.760,71 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.831.147.231,41 EUR (Vorjahr 1.807.516.162,31 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	23.631.069,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	3.971.307,77	-202.546,67
1.2 Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1.3 Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abnahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist auf geringere Investitionen gegenüber höheren Abschreibungen zurückzuführen (siehe Anlagenspiegel).

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabschluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte daher eine letzte Abschreibung in Höhe von 29.966 EUR, der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2018 daher 0,00 EUR.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	81.004.773,91	55.243.002,01	25.761.771,90

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	147.341.911,98	147.850.440,29	-508.528,31
1.2.1.1 Grünflächen	63.613.614,79	64.609.336,12	-995.721,33
1.2.1.2 Ackerland	7.849.975,17	7.830.653,46	19.321,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.696.633,86	72.228.762,55	467.871,31

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	781.527.217,94	778.075.785,52	3.451.432,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	51.318.539,17	48.013.257,20	3.305.281,97
1.2.2.2 Schulen	241.124.771,65	241.651.308,22	-526.536,57
1.2.2.3 Wohnbauten	244.952.618,32	239.625.865,64	5.326.752,68
1.2.2.4 Krankenhäuser	153.180.942,22	156.393.791,09	-3.212.848,87
1.2.2.5 Sportstätten	22.303.340,24	22.974.283,87	-670.943,63
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.647.006,34	69.417.279,50	-770.273,16

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	647.595.781,97	654.445.643,71	-6.849.861,74
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	139.905.419,29	137.764.481,54	2.140.937,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	39.199.727,33	34.786.458,58	4.413.268,75
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	238.677.435,57	239.152.437,16	-475.001,59
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	209.618.452,29	222.497.187,75	-12.878.735,46
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	20.194.747,49	20.245.078,68	-50.331,19

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses Infrastrukturvermögen beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66 2/3 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.315.805,52	3.517.013,84	-201.208,32

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.507,31	2.517.987,76	-480,45
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.503.133,71	2.503.614,16	-480,45
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	12,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	14.361,60	14.361,60	0,00



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2018 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.847.610,79	15.507.030,15	340.580,64
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	8.069.386,89	8.183.445,01	-114.058,12
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	6.427.075,76	6.476.084,43	-49.008,67
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	1.351.148,14	847.500,71	503.647,43

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.943.409,78	21.439.693,86	1.503.715,92

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	80.956.773,91	55.243.002,01	25.713.771,90

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (51.548.625,78 EUR, einschl. nbso), des Klinikums (2.785.334,86 EUR), der TBL (5.336.875,54 EUR) und der WGL (16.559.687,86 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit insgesamt 125.284.451,11 EUR (Vorjahr 124.948.257,40).



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	125.284.451,11	124.948.257,40	336.193,71
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-127.500,00	0,00
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	44.482.172,07	42.044.688,01	2.437.484,06
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, Wupsi (Stadt)	26.827.405,29	25.345.627,78	1.481.777,51
1.3.2.2 EVL (SPL)	17.654.766,78	16.699.060,23	955.706,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.481.069,47	8.629.669,68	-1.148.600,21
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.565.169,90	15.594.676,75	1.970.493,15
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	10.743.537,60	8.773.044,45	1.970.493,15
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	50.458.289,77	53.381.473,06	-2.923.183,29

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabschluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, Wupsi sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei der AVEA (7,1 Mio. EUR), der Wupsi (3,3 Mio. EUR) und der EVL (19,6 Mio. EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem inzwischen realisierten Gewinn aus dem Beteiligungserwerb am assoziierten Unternehmen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746,46 EUR, des Klinikums mit 737.198,01 EUR (einschl. der neuen MVZ Klinikum Leverkusen GmbH) und aus zwei Mitgliedschaften der ivl mit je 8.125,00 EUR. Beim SPL erfolgte im Jahr 2018 eine Übertragung von 64.350 Aktien der RW Holding AG in die Wertpapiere des Anlagevermögens als Aktiven an der RWE AG. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.



Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (37.291.661,56 EUR), Festgeldanlagen der WGL (12.529.265,96 EUR) sowie ein Darlehen des Klinikum Leverkusen gGmbH an die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (500.000,00 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	101.072.460,84	96.324.434,57	4.748.026,27
2.1 Vorräte	20.239.129,80	21.971.305,63	-1.732.175,83
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.784.014,18	3.872.011,87	-87.997,69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	15.926.094,71	17.538.376,53	-1.612.281,82
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	529.020,91	560.917,23	-31.896,32
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
2.2.1 Forderungen	61.599.847,58	49.285.315,60	12.314.531,98
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	4.039.611,39	8.831.316,83	-4.791.705,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2018 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen der Stadt mit 36.182.739,08 EUR (Vorjahr 26.532.348,86 EUR und des Klinikums mit 23.212.745,87 EUR (Vorjahr 19.954.675,13 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4.039.611,39 EUR (Vorjahr 8.831.316,83 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zuletzt im Jahr 2016 in Höhe von 1.899.372,77 EUR von der ivl GmbH gehalten. Der Wertpapiergarantiefonds Deko-Institutionell Liquidität Garant wurde am 06.12.2017 verkauft.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.544.769,01	4.540.789,01	3.980,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.007.586,68	25.359.374,82	648.211,86

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.



Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (24.543.582,47 EUR, Vorjahr 23.883.678,25 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorzuschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2018).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 291.275.758,44 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2017	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	291.275.758,44	239.247.281,82	52.028.476,62
1.1 Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabschluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	242.552.878,97	-6.565.894,56
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	239.245.269,69	245.811.164,25	-6.565.894,56
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gew innrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2017	245.811.164,25
abzgl. Jahresergebnis	-6.705.034,56
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	139.140,00
Stand 31.12.2018	239.245.269,69

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen mit 139.140 EUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Leverkusen, Seite 88.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2018 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	-6.705.034,56	58.394.499,04

Das Gesamtergebnis für 2018 weist einen Jahresüberschuss aus.

**Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter	3.599.309,55	3.399.437,41	199.872,14

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdanteils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird und in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Jahr 2018 zu entnehmen.

Konzerneigenkapital zum 31.12.2017	239.247.281,82
Folgekonsolidierung 2018	
Übertrag	239.247.281,82
Stadt	
Jahresergebnis Einzelabschluss	46.863.060,68
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-2.018.020,50
Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL	-5.900.000,00
anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA	8.337.484,05
erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-21.860,00
erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	161.000,00
Gewinnausschüttung iM an Fremde	-1.102.500,00
Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	5.709.312,39
Konzerneigenkapital zum 31.12.2018	291.275.758,44

Abbildung 5 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2018

5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55



EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Sonderposten	353.023.735,13	358.571.441,04	-5.547.705,91
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	296.026.954,50	300.216.168,40	-4.189.213,90
3.2 Sonderposten für Beiträge	36.513.953,03	37.382.309,17	-868.356,14
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.160.985,57	7.336.072,66	-175.087,09
3.4 Sonstige Sonderposten	13.321.842,03	13.636.890,81	-315.048,78

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.



Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorgenannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Rückstellungen	402.664.112,14	403.529.836,00	-865.723,86
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	330.822.818,88	323.836.915,90	6.985.902,98
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.000,00	1.369.264,57	-1.323.264,57
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	23.687.494,14	23.353.286,09	334.208,05
4.4 Steuerrückstellungen	755.838,02	1.105.093,39	-349.255,37
4.5 Sonstige Rückstellungen	47.351.961,10	53.865.276,05	-6.513.314,95

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2018 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre. Im Jahresabschluss 2018 der Stadt wurde die Rückstellung für Sanierung der „Alten Ziegelei Rheindorf“ i.H.v. 71.411,90 EUR in Anspruch genommen und der Restbetrag i.H.v. 1.251.852,67 EUR aufgelöst.



Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 755.838 EUR (Vorjahr 1.105.093 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2018 wurden bei der Stadt die sonstigen Rückstellungen aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung in Höhe von 4,27 Mio. EUR aufgelöst.

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	524.011.914,62	514.401.690,81	9.610.223,81
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	207.547.677,66	258.314.062,38	-50.766.384,72
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	17.832.710,22	18.580.200,08	-747.489,86
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	31.384.673,28	2.037.943,19
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	40.041.295,59	23.181.111,78



5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	21.097,00	42.192,00	-21.095,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite (5.6.1.3).

5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
7. Passive Rechnungsabgrenzung	43.993.849,99	43.871.918,81	121.931,18

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 25,3 Mio. EUR (Bestand zum 31.12.2017: 25,0 Mio. EUR) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. EUR) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. EUR in 2018 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,2 Mio. EUR beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung 5.782.356,87 EUR,
- Zuwendungen Land zu KP-II 692.815,20 EUR,
- sonstige Rechnungsabgrenzungen 11.729.012,00 EUR,
 - o davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung 692.815,20 EUR,
 - o davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen 5.507.558,07 EUR,
 - o davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale 3.401.145,72 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden.



Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2018 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 15.193.872 EUR (Vorjahr 16.236.497 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>2.117.619,55 EUR</u>
○ davon AVEA	659.851,17 EUR
○ davon Sonstige	1.457.768,38 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen (Anlage 9).



5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung



5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert	
	Zugang		Abgang	Umbuchung	Endstand	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Zugang/Zuschreibungen	Abgang	Endstand	31.12.2018	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.053.487,71	1.493.820,50	-937.737,74	203,83	19.609.774,30	-15.082.179,94	-1.663.113,08	904.279,82	-15.841.013,20	3.768.761,10	3.971.307,77	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	59.932,17	0,00	-29.966,08	0,00	29.966,09	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	0,00	29.966,08	
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgeg.	18.993.555,54	1.493.820,50	-907.771,66	203,83	19.579.808,21	-15.052.213,85	-1.663.113,08	904.279,82	-15.811.047,11	3.768.761,10	3.941.341,69	
2. Sachanlagen	2.481.051.675,42	90.761.978,45	-9.520.856,03	-203,83	2.562.292.594,01	-802.455.078,28	-61.675.818,43	3.932.321,90	-860.198.574,81	1.702.064.019,20	1.678.596.597,14	
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	172.815.703,53	2.448.470,06	-834.690,00	-202.103,33	174.227.380,26	-24.985.263,24	-1.942.065,04	21.860,00	-26.885.468,28	147.341.911,98	147.850.440,29	
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.186.760.747,20	9.186.640,08	-2.915.496,37	20.013.142,41	1.213.045.033,32	-408.684.961,68	-23.868.470,60	1.035.616,90	-431.517.815,38	781.527.217,94	778.075.785,52	
2.3 Infrastrukturvermögen	915.563.640,76	9.552.301,95	-349.472,13	8.772.804,45	933.539.275,03	-261.117.997,05	-25.074.902,94	249.406,93	-285.943.493,06	647.595.781,97	654.445.643,71	
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	7.169.777,17	0,00	0,00	0,00	7.169.777,17	-3.652.763,33	-201.208,32	0,00	-3.853.971,65	3.315.805,52	3.517.013,84	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.521.440,84	0,00	0,00	0,00	2.521.440,84	-3.453,08	-480,45	0,00	-3.933,53	2.517.507,31	2.517.987,76	
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	49.397.939,65	3.650.993,11	-1.648.916,51	141.681,13	51.541.697,38	-33.890.909,50	-3.424.742,28	1.621.565,19	-35.694.086,59	15.847.610,79	15.507.030,15	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.579.424,26	8.579.704,68	-1.049.900,69	133.987,85	99.243.216,10	-70.139.730,40	-7.163.948,80	1.003.872,88	-76.299.806,32	22.943.409,78	21.439.693,86	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	55.243.002,01	57.343.868,57	-2.722.380,33	-28.859.716,34	81.004.773,91	0,00	0,00	0,00	0,00	81.004.773,91	55.243.002,01	
3 Finanzanlagen	128.765.933,18	10.456.253,48	-11.056.952,71	0,00	128.165.233,95	-3.817.675,78	936.892,94	0,00	-2.880.782,84	125.284.451,11	124.948.257,40	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	42.044.688,01	8.337.484,06	-5.900.000,00	0,00	44.482.172,07	0,00	0,00	0,00	0,00	44.482.172,07	42.044.688,01	
3.3 Übrige Beteiligungen	13.386.739,44	0,00	-115.000,00	-1.761.418,22	11.510.321,22	-4.757.069,76	259.834,79	467.983,22	-4.029.251,75	7.481.069,47	8.629.669,68	
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.655.282,77	0,00	0,00	1.761.418,22	16.416.700,99	939.393,98	677.058,15	-467.983,22	1.148.468,91	17.565.169,90	15.594.676,75	
3.6 Ausleihungen	53.381.473,06	2.118.769,42	-5.041.952,71	0,00	50.458.289,77	0,00	0,00	0,00	0,00	50.458.289,77	53.381.473,06	
Summe Anlagevermögen	2.628.871.096,31	102.712.052,43	-21.515.546,48	0,00	2.710.067.602,26	-821.354.934,00	-63.338.931,51	4.832.047,56	-878.920.370,85	1.831.147.231,41	1.807.516.162,31	

Abbildung 6 – Gesamtanlagenspiegel



5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	524.011.914,62	49.194.789,87	157.295.707,88	317.521.416,87	514.401.690,81
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	207.547.677,66	87.547.677,66	120.000.000,00	-	258.314.062,38
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	17.832.710,22	784.611,96	3.548.094,89	13.500.003,37	18.580.200,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.422.616,47	33.267.539,25	155.077,22	-	31.384.673,28
6. sonstige Verbindlichkeiten	63.222.407,37	63.218.323,45	-	4.083,92	40.041.295,59
7. Summe Verbindlichkeiten	846.037.326,34	234.012.942,19	280.998.879,99	331.025.504,16	862.721.922,14
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	2.117.619,55				2.498.837,10

Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	52.991.836,62	-9.946.167,55
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	62.397.484,41	60.265.323,89
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-865.723,86	30.250.774,38
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.534.080,51	-26.655.871,15
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.511.575,43	1.920.997,62
6	+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.843.567,44	-12.661.786,83
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.713.515,36	6.748.900,17
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	4.417.984,56
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	93.371.040,01	54.340.155,09
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.279.922,64	5.178.670,34
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.387.065,44	-59.449.635,71
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.493.820,50	-1.334.859,84
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.156.952,71	3.914.043,82
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.118.769,42	-6.022.188,21
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	33.155.266,33	12.204.819,33
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-51.407.513,68	-45.509.150,27
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.102.500,00	-1.170.000,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	52.119.154,69	22.711.521,61
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-94.022.805,46	-31.164.554,68
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-43.006.150,77	-9.623.033,07
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2018 EUR	Ergebnis 31.12.2017 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	93.371.040,01 -51.407.513,68 -43.006.150,77	54.340.155,09 -45.509.150,27 -9.623.033,07
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	16.236.496,51	17.028.524,76
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	15.193.872,07	16.236.496,51

Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2018

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Im Jahr 2018 konnte der Trend der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leverkusen weiterhin fortgesetzt werden. Somit stiegen die Gewerbesteuererträge auf 128,5 Mio. EUR (Vorjahr 102,5 Mio. EUR).

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (+34.342.550 EUR) ist für das positive Gesamtjahresergebnis 2018 prägend. Der Rückgang von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-9.175.287 EUR) sowie sonstigen Transfererträgen (-4.912.723 EUR) wurde durch die positive Entwicklung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelte (+7.350.617 EUR), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3.086.530 EUR) sowie von sonstigen ordentlichen Erträgen (+8.490.074 EUR) aufgefangen. Die rückläufige Entwicklung in den ordentlichen Gesamtaufwendungen (-19.136.247 EUR), insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-13.376.328 EUR) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-14.371.185 EUR) führte zum positiven Gesamtergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit von 58.755.116,32 EUR. Nach dem Abzug des negativen Gesamtfinanzergebnisses von -5.763.280 EUR ergab sich ein Gesamtjahresüberschuss von 52.991.837 EUR. Der Gesamtjahresüberschuss und auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis von -1.302.372 EUR führte zum Gesamtbilanzergebnis von 51.689.464 EUR (2017: -6.705.035 EUR/ 2016: -391.324 EUR/ 2015: -54.268.427 EUR/ 2014: -56.994.873 EUR).

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2018 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Anhand der vorliegenden Daten für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung kann ein Überblick über fünf Stichtage stattfinden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.962.772.048 EUR (31.12.2017: 1.933.740.761 EUR/ 31.12.2016: 1.920.642.015 EUR/ 31.12.2015: 1.941.599.832/ 31.12.2014: 1.955.275.704 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2018 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 15.193.872 EUR (2017: 16.236.497 EUR/ 2016: 17.028.525 EUR/ 2015: 25.319.028 EUR/ 2014: 14.354.210 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.962.772.047,94 EUR (Vorjahr: 1.933.740.760,71 EUR).

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.831.147.231,41	93,29	1.807.516.162,31	93,47	23.631.069,10
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.768.761,10	0,19	3.971.307,77	0,21	-202.546,67
Sachanlagen	1.702.094.019,20	86,72	1.678.596.597,14	86,81	23.497.422,06
Finanzanlagen	125.284.451,11	6,38	124.948.257,40	6,46	336.193,71
Umlaufvermögen	101.072.460,84	5,15	96.324.434,57	4,98	4.748.026,27
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	20.239.129,80	1,03	21.971.305,63	1,14	-1.732.175,83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.639.458,97	3,34	58.116.632,43	3,01	7.522.826,54
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	15.193.872,07	0,77	16.236.496,51	0,84	-1.042.624,44
Ausgleichsposten	4.544.769,01	0,23	4.540.789,01	0,23	3.980,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.007.586,68	1,33	25.359.374,82	1,31	648.211,86
Summe Aktiva	1.962.772.047,94	100,00	1.933.740.760,71	100,00	29.031.287,23

Abbildung 9 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.831.147.231,41 EUR (Vorjahr 1.807.516.162,31 EUR). Die Erhöhung im Anlagevermögen (23.631.069,10 EUR) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung im Sachanlagevermögen, insbesondere die Zugänge ohne Umbuchungen in den Anlagen im Bau bei der Stadt (12,8 Mio. EUR) und WGL (8,7 Mio. EUR) zurückzuführen.

Mit insgesamt 1.702.094.019,20 EUR (92,95 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.702.094.019,20	1.678.596.597,14	23.497.422,06
KSL	14.204.713,25	14.451.934,56	-247.221,31
IVL GmbH	1.676.526,00	1.734.885,00	-58.359,00
SPL	26.823.519,14	27.388.089,67	-564.570,53
Teilkonzern Klinikum	173.779.162,34	171.751.391,28	2.027.771,06
WGL	280.758.677,93	265.036.855,45	15.721.822,48
TBL	268.966.923,89	269.654.937,82	-688.013,93
Stadt	935.884.496,65	928.578.503,36	7.305.993,29



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

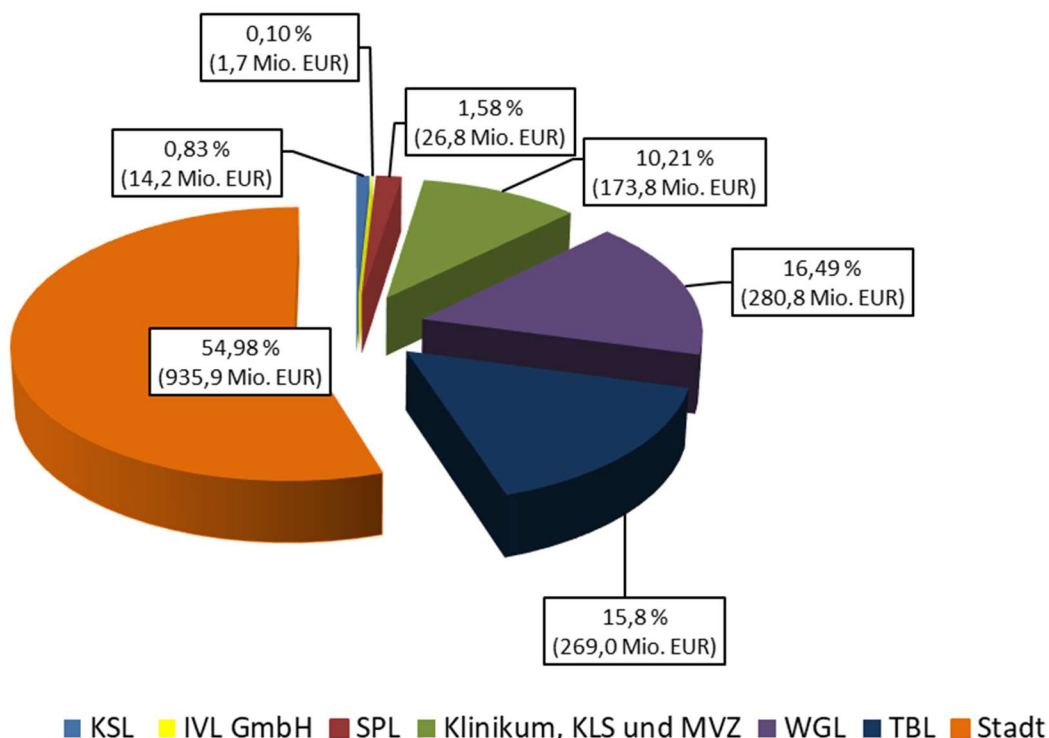


Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (781.527.217,94 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (241.124.771,65 EUR), Wohnbauten (244.952.618,32 EUR) und Krankenhäusern (153.180.942,22 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (647.595.781,97 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (238.677.435,57 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (209.618.452,29 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (139.905.419,29 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 125.284.541,11 EUR (Vorjahr 124.948.257,40 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (44.482.172,07 EUR), Ausleihungen (50.458.289,77 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (17.565.169,90 EUR). Das höhere Finanzanlagevermögen resultiert insbesondere aus Zuflüssen aus der equity Konsolidierung von 2.437.484,06 EUR, Zuschreibungen aufgrund Wertaufholung der gestiegenen Kurse der RWE-Aktien und damit zusammenhängende Zuschreibung der an der RW Holding AG von 936.892,94 EUR im Sportpark Leverkusen. Des Weiteren wurden im Sportpark Leverkusen 64.350 Aktien durch die Liquidation der RW Holding zum 5.4.2018 auf den Bestand an RWE AG Aktien übertragen und somit in Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 101.072.460,84 EUR, mit einem Anteil von 5,15 % (Vorjahr 5,0 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volu-



men von 20.239.129,80 EUR (Vorjahr 21.971.305,63 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 65.639.458,97 EUR (Vorjahr 58.116.632,43 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 15.193.872,07 EUR (Vorjahr 16.236.496,51 EUR) zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	65.639.458,97	58.116.632,43	7.522.826,54
KSL	163.870,26	177.750,18	-13.879,92
IVL	251.845,94	516.160,72	-264.314,78
TBL	355.570,28	416.371,38	-60.801,10
WGL	670.342,91	755.106,55	-84.763,64
SPL	706.911,73	582.065,56	124.846,17
Klinikum, KLS, MVZ	24.578.933,52	24.139.499,21	439.434,31
Stadt	38.911.984,33	31.529.678,83	7.382.305,50

Die Forderungen haben sich im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Unternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2018 prozentual verteilen.

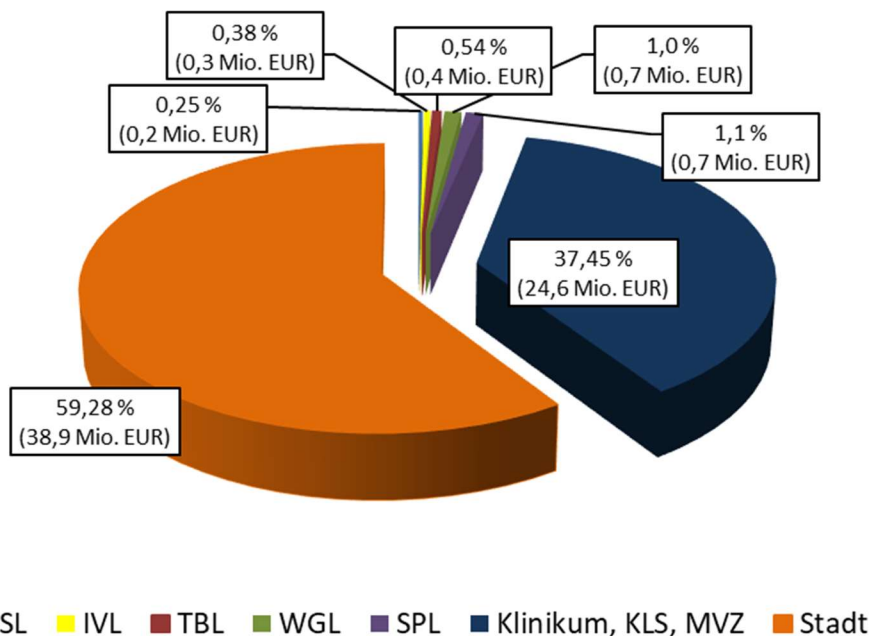


Abbildung 11 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
Stadt Leverkusen	1.360.339,63	5.130.582,15	-3.770.242,52
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	2.822.134,44	1.474.025,20	1.348.109,24
Kultur StadtLev (KSL)	15.362,73	24.028,02	-8.665,29
Klinikum Leverkusen	1.383.145,83	2.286.549,72	-903.403,89
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.818.346,63	2.787.400,18	30.946,45
MVZ Leverkusen gGmbH	749.064,48	535.774,00	213.290,48
Sportpark Leverkusen (SPL)	289.875,97	143.785,00	146.090,97
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.755.381,12	3.854.178,88	1.901.202,24
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	221,24	173,36	47,88

Gegenüber dem 31.12.2017 sind die liquiden Mittel um 1.042.624,44 EUR gesunken. Die größten Anteile entfallen auf die WGL 5.755.381 EUR (Vorjahr 3.854.179 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 4.950.557 EUR (Vorjahr 5.609.724 EUR) sowie auf die ivl mit 2.822.134 (Vorjahr 1.474.025). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (Stadt, TBL, KSL, SPL) entfallen 1.665.800 EUR.

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

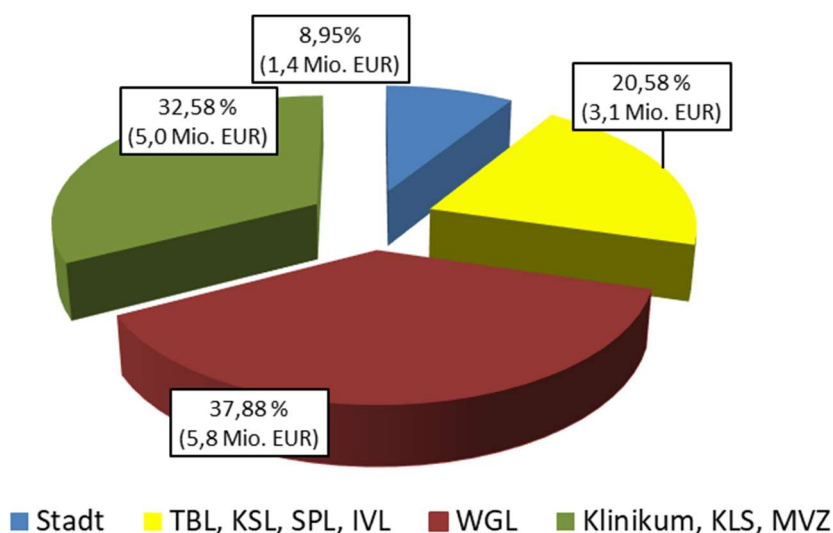


Abbildung 12 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) betragen 26.007.586,68 EUR (Vorjahr 25.359.374,82 EUR). Mit 94,18 % trägt die Stadt somit den Löwenanteil an diesem Posten.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 7,4 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	291.275.758,44	14,84	239.247.281,82	12,37	52.028.476,62
Allgemeine Rücklage	235.986.984,41	12,02	242.552.878,97	12,54	-6.565.894,56
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.599.309,55	0,18	3.399.437,41	0,18	199.872,14
Konsolidierungs- ausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	51.689.464,48	2,63	-6.705.034,56	-0,35	58.394.499,04
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,31	25.756.168,90	1,33	0,00
Sonderposten	353.023.735,13	17,99	358.571.441,04	18,54	-5.547.705,91
Rückstellungen	402.664.112,14	20,52	403.529.836,00	20,87	-865.723,86
Verbindlichkeiten	846.037.326,34	43,10	862.721.922,14	44,61	-16.684.595,80
Ausgleichsposten	21.097,00	0,00	42.192,00	0,00	-21.095,00
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	43.993.849,99	2,24	43.871.918,81	2,27	121.931,18
Summe Passiva	1.962.772.047,94	100,00	1.933.740.760,71	100,00	29.031.287,23

Abbildung 13 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2018 insgesamt 291.275.758,44 EUR (Vorjahr 239.247.281,82 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 235.986.984,41 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285,28 EUR enthalten sind, wird ein positives Gesamtbilanzergebnis von 51.689.464,48 EUR (Vorjahr -6.705.034,56 EUR) zum 31.12.2018 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabschluss wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i. H. v. 3.599.309,55 EUR Vorjahr (3.399.437,41 EUR) gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 14,84 % (Vorjahr 12,37 %), die der Stadt liegt bei 18,11 % (Vorjahr 14,62 %). Die Steigerung der Eigenkapitalquote um 2,47 %-Punkte ist vor allem auf das positive Ergebnis der Muttergesellschaft zurückzuführen. Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 353.023.735,13 EUR (Vorjahr 358.571.441,04 EUR). Die Veränderung um -5,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die geringere Zuführung und höhere Auflösung bei der Stadt zurückzuführen.



Die Rückstellungen belaufen sich auf 402.664.112,14 EUR (Vorjahr 403.529.836,00 EUR), das entspricht einem Anteil von 20,52 % (Vorjahr 20,87 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung der Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 846.037.326,34 EUR (Vorjahr 862.721.922,14 EUR) wiederum gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten haben sich mit 207.547.677,66 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 258.314.062,38 EUR um 50,8 Mio. EUR reduziert. Weitere Veränderung gab es bei Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionen mit einem Zugang in Höhe von 9.610.223,81 EUR auf 524.011.914,62 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	846.037.326,34	862.721.922,14	-16.684.595,80
KSL, SPL	1.258.081,75	1.293.047,58	-34.965,83
IVL	985.352,39	522.598,20	462.754,19
TBL	118.774.768,44	101.741.768,45	17.032.999,99
Klinikum, KLS, MVZ	110.458.298,77	104.196.434,77	6.261.864,00
WGL	193.269.265,82	184.292.120,94	8.977.144,88
Stadt	421.291.559,17	470.675.952,20	-49.384.393,03

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

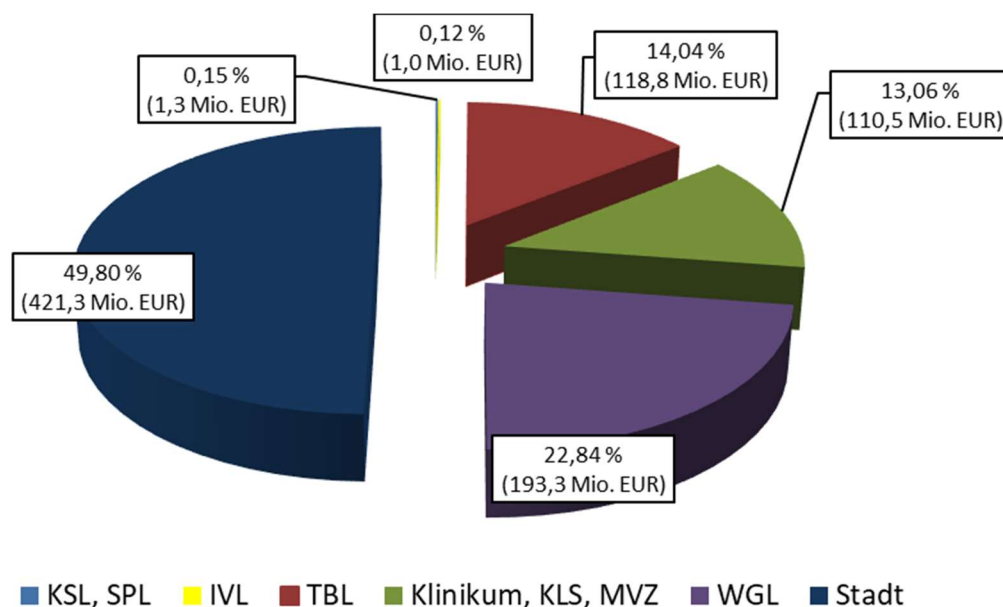


Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Eine Erhöhung um 121.931,18 EUR (Vorjahr Rückgang von 185.314,48 EUR) auf 43.993.849,99 EUR (Vorjahr 43.871.918,81 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.



6.2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnte ein Gesamtüberschuss von 51.689.464,48 EUR erwirtschaftet werden (Vorjahr Verlust 6.705.034,56 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2018 EUR	v. H.	31.12.2017 EUR	v. H.	Entwicklung EUR
Ordentliche Gesamterträge	902.191.508,45	98,83	862.274.711,58	98,15	39.916.796,87
Steuern und ähnliche Abgaben	298.635.894,74	32,71	264.293.345,23	30,08	34.342.549,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.146.704,44	17,43	168.321.991,60	19,16	-9.175.287,16
Sonstige Transfererträge	3.649.087,03	0,40	8.561.810,45	0,97	-4.912.723,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.447.849,75	9,80	88.574.820,64	10,08	873.029,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	233.870.980,85	25,62	226.520.363,33	25,78	7.350.617,52
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.983.138,23	6,68	57.896.607,36	6,59	3.086.530,87
Sonstige ordentliche Erträge	52.723.936,25	5,78	44.233.862,12	5,04	8.490.074,13
Aktiviert Eigenleistungen	3.814.121,32	0,42	3.479.565,33	0,40	334.555,99
Bestandsveränderungen	-80.204,16	-0,01	392.345,52	0,04	-472.549,68
Finanzerträge	10.662.916,74	1,17	11.832.382,63	1,35	-1.169.465,89
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	4.417.984,56	0,50	-4.417.984,56
Gesamterträge	912.854.425,19	100,00	878.525.078,77	100,00	34.329.346,42

Abbildung 15 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten 128.491.408 EUR (Vorjahr 102.472.935 EUR) Gewerbesteuer-einnahmen und 50.027.641 EUR (Vorjahr 45.753.231 EUR) an Grundsteuer B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 84.340.365 EUR (Vorjahr 80.319.443 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 298.635.894,74 EUR (Vorjahr 264.293.345,23 EUR) und haben damit einen deutlichen Anstieg (12,99 %) erfahren.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 80.519.389 EUR (Vorjahr 80.015.797 EUR), Zuweisungen vom Land 43.666.609 EUR (Vorjahr 39.717.027 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 11.358.145 EUR, Vorjahr 10.773.572 EUR / Bund: 5.717.302 EUR, Vorjahr 6.195.280 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2018 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene



Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 29.992.658 EUR (Vorjahr 25.341.351 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 19.632.418 EUR (Vorjahr 19.911.214 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.745.258 EUR (Vorjahr 1.740.185 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.676.774 EUR (Vorjahr 29.625.750 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 48.778.079 EUR (Vorjahr 48.551.708 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 156.522.012 EUR (Vorjahr 151.149.873 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 233.870.981 EUR (Vorjahr 226.520.363 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2018 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 60.983.138,23 EUR (Vorjahr 57.896.607,36 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 52.723.936 EUR (Vorjahr 44.233.862,12 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.470.634 EUR (Vorjahr 9.509.182 EUR) und die Erträge aus Bußgeldern bei der Stadt in Höhe von 8.722.325 EUR (Vorjahr 5.986.491 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 10.662.916,74 EUR (Vorjahr 11.832.382,63 EUR).

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 8.337.484 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 661.880 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 54.655 EUR, des Wupsi Konzerns mit 2.665.242 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 4.955.707 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2018 entstanden:

	31.12.2018 EUR	v. H.	31.12.2017 EUR	v. H.	Entwicklung EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	843.436.392,13	98,09	862.572.638,76	97,57	-19.136.246,63
Personalaufwendungen	271.680.220,32	31,60	265.066.569,99	29,98	6.613.650,33
Versorgungsaufwendungen	13.209.218,32	1,54	18.914.352,43	2,14	-5.705.134,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	188.679.577,88	21,94	202.055.905,96	22,86	-13.376.328,08
Bilanzielle Abschreibung	63.618.096,34	7,40	63.844.997,33	7,22	-226.900,99
Transferaufwendungen	189.185.893,03	22,00	181.256.242,00	20,50	7.929.651,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.063.386,24	13,61	131.434.571,05	14,87	-14.371.184,81
Finanzaufwendungen	16.426.196,44	1,91	21.480.623,00	2,43	-5.054.426,56
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	859.862.588,57	100,00	884.053.261,76	100,00	-24.190.673,19

Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2018 Personalaufwendungen in Höhe von 271.680.220 EUR (Vorjahr 265.066.570 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 13.209.218 EUR (Vorjahr 18.914.352 EUR). Die Verringerung ist insbesondere auf die Verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellungen (4,4 Mio. EUR) bei der Stadt zurückzuführen.

Im Jahr 2018 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 188.679.578 EUR (Vorjahr 202.055.906 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen offener Ganztage sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 63.618.096 EUR (Vorjahr 63.844.997 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 189.185.893 EUR (Vorjahr 181.256.242 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 117.063.386 EUR (Vorjahr 131.434.571 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

Das „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.302.372,14 EUR betrifft den 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 15.193.872 EUR (Vorjahr 16.236.497 EUR).

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44
Stadt Leverkusen	1.360.339,63	5.130.582,15	-3.770.242,52
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	2.822.134,44	1.474.025,20	1.348.109,24
Kultur StadtLev (KSL)	15.362,73	24.028,02	-8.665,29
Klinikum Leverkusen	1.383.145,83	2.286.549,72	-903.403,89
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.818.346,63	2.787.400,18	30.946,45
MVZ Leverkusen gGmbH	749.064,48	535.774,00	213.290,48
Sportpark Leverkusen (SPL)	289.875,97	143.785,00	146.090,97
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.755.381,12	3.854.178,88	1.901.202,24
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	221,24	173,36	47,88

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Verminderung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Stadt und Klinikum, die allerdings durch die Zunahme der Bestände – insbesondere bei der WGL und ivl – nicht aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	93.371.040,01	54.340.155,09	39.030.884,92
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.592.141,68	21.297.533,49	20.294.608,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-92.999.655,36	-66.806.683,76	-26.192.971,60
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51.407.513,68	-45.509.150,27	-5.898.363,41
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-43.006.150,77	-9.623.033,07	-33.383.117,70
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-1.042.624,44	-792.028,25	-250.596,19
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.236.496,51	17.028.524,76	-792.028,25
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	15.193.872,07	16.236.496,51	-1.042.624,44

Abbildung 17 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 93.371.040 EUR (Vorjahr - 54.340.155 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Das Ergebnis der Stadt mit 46.863.060,68 EUR beeinflusste somit auch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit positiv.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -51.407.513,68 EUR (Vorjahr -45.509.150,27 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2018 i. H. v. ca. 46,23 Mio. EUR, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 1,8 Mio. EUR Kindergärten
- 2,0 Mio. EUR Maschinen und technische Anlagen
- 5,3 Mio. EUR ins Infrastrukturvermögen
- 2,6 Mio. EUR Schulen
- 27,3 Mio. EUR Anlagen im Bau; überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Die Investitionstätigkeit der ivl (1,0 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Die TBL AöR hat im Jahr 2018 Investitionen im Anlagenbereich von 8,6 Mio. EUR für einen Neubau einer Werkstatt sowie Kanalerneuerung, Kanalrenovierung und Netzergänzungen aktiviert. Diese setzen sich in Höhe von 7,6 Mio. EUR aus Kauf-/Fremdleistungen und in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus Eigenleistungen zusammen.

Beim Klinikum (8,2 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um weitere Investitionen für die Aufstockung des Funktionstraktes und damit zusammenhängende Einrichtung und Ausstattung.

Die KLS investierte (3,2 Mio. EUR) vor allem in die Baumaßnahme einer Tiefgarage.

Die Zugänge in der MVZ Leverkusen GmbH betreffen im Wesentlichen den KV-Sitz für Gefäßchirurgie sowie medizinisch-technische Geräte.

Die Investitionsmaßnahmen ins Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten bei der WGL betreffen im Wesentlichen die Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (2,4 Mio. EUR) sowie Investitionen in Anlagen im Bau für Neubaubereich (16,8 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -43.006.150,77 EUR (Vorjahr -9.623.033,07 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2018 flossen dem Konzern 29,4 Mio. EUR mehr Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr. Die Tilgung von Krediten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 62,9 Mio. EUR.



6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2018 der einzelnen Gesellschaften vorzufinden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXV. Beteiligungsbericht mit den Zahlenwerken für die Jahre 2017 und 2018 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % lag.

Die staatlichen Haushalte erzielten im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden EUR und beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %. ¹

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1,1	- 5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,9	1,7	2,2	2,2	1,5

Abbildung 18 – Bruttoinlandsprodukt

Situation der Kommunen

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen Ende 2018 auf 61 Mrd. EUR. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das 708 Mio. EUR bzw. 1,1 % weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes ergibt sich daraus eine Verschuldung von 3.402 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung war damit um 1,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (damals: 3 446 Euro). Ende 2018 beliefen sich allein die Schulden der kommunalen Kernhaushalte auf 48 Milliarden Euro. Die Schulden der Kernhaushalte umfassen Liquiditätskredite (23 Mrd. €), mittel- und langfristige Kredite (23 Mrd. €) sowie Wertpapiersschulden (1,9 Mrd. €). Im Vergleich zu 2017 waren die Liquiditätskredite um 3,6 Prozent, die Kredite um 0,2 Prozent und die Wertpapiersschulden um 7,3 Prozent rückläufig.²

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 18 vom 15.01.2019

² Pressemitteilung IT.NRW vom 04.07.2019



Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen.

Mit insgesamt 3,5 Mrd. EUR fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. EUR unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023.

Stadt als Konzernmutter³

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10. April 2018 die aktuelle Berechnung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt und entschieden, dass die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien verfassungswidrig ist. Nach dem Beschluss müssen Bund und Länder bis zum 31.12.2019 die Berechnungsgrundlage der Grundsteuer neu regeln. Sofern keine neue gesetzliche Grundlage bis zum 31.12.2019 geschaffen wird, entfällt die Grundsteuer ab 2020 ersatzlos.

Wenn allerdings bis Ende 2019 eine neue gesetzliche Bewertungsgrundlage in Kraft getreten sein wird, erfolgen die Grundsteuerfestsetzungen bis 2024 noch auf Basis der alten Bewertungsregeln, ab 2025 dann jedoch ausschließlich auf Basis eines neuen Bewertungsgesetzes. In diesem Zeitraum ist bundesweit der gesamte Grundbesitz durch die Finanzämter vollständig neu zu bewerten.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind die zwei wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden, über deren Höhe sie gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 3 selbstständig entscheiden können. Hierbei ist die Grundsteuer konstanter, da sie nicht, wie die Gewerbesteuer, konjunkturellen Schwankungen unterliegt. Bundesweit bringt die Grundsteuer zurzeit insgesamt etwa 14 Milliarden Euro, in Leverkusen insgesamt mehr als 50 Mio. €, im Jahr ein.

Die Grundsteuer ist eine laufende Forderung der Kommunen an Grundbesitzer, weil sich das Grundstück ohne öffentliche Leistungen und Güter nicht vollständig nutzen ließe. Die Gemeinden fordern also eine jährliche Grundsteuer, die vierteljährlich in Teilbeträgen fällig wird.

³ Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen, Seite 206 ff.



Wie hoch die Grundsteuer ausfällt, ist individuell verschieden und berechnet sich aus drei Komponenten:

- dem „Einheitswert“ des Objekts.
- der Steuermesszahl und
- dem Hebesatz, den jede Gemeinde individuell bestimmen kann.

Im Jahr 2019 wurde bei der Stadt Leverkusen die Senkung der Hebesätze für Grundsteuer A von 475 Punkte auf 250 Punkte und Grundsteuer B von 790 Punkte auf 750 Punkte beschlossen.

Für 2019 haben sich die Verwaltungsführung und die Politik selbst auferlegt, verschiedene Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen im Rahmen des Stärkungspktgesetzes anzustoßen.

Derzeit wird der Fachbereich 11 hinsichtlich der Mobilitätskosten und des Mobilitätsverhaltens innerhalb der Stadtverwaltung untersucht. Mit den Ergebnissen ist zeitnah zu rechnen. Diese werden der Politik dann zur Verfügung gestellt.

Weiter werden aktuell die neuen Projekte in den Fachbereichen 51 und 65 begonnen. In den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen sind Prüfungsbestandteil auch das Fach- und Finanzcontrolling. Aus diesem Grunde ist bedarfsbezogen der FB 20 in die interdisziplinäre Arbeit einzubinden. Dies ist mehr denn je erforderlich, da die nächsten Schritte in ein zentrales Controlling weisen werden.

Für die Projekte der Fachbereiche 51 und 65 wird im April das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit einem Start der Projekte ist Ende Juni/Anfang Juli zu rechnen.

Im Rahmen der Projekte im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51) sind u.a. Bestandteil der Leistungsbeschreibung die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den Bereich der Erziehungshilfe im Fachbereich Kinder- und Jugend (FB 51). Die Aufwendungen sollen nachhaltig reduziert und damit positive Effekte für den städtischen Haushalt erzielt werden. Dabei soll auch das kennzahlen-gestützte Fach- und Finanzcontrolling auf unterschiedlichen Aggregations-ebenen der Stadt Leverkusen weiterentwickelt werden. Bei der Weiterentwicklung des fiskalischen Controllings ist der Fachbereich Finanzen in die Projektarbeit einzubinden.

Weiterhin sind nach der Leistungsbeschreibung für den Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) Instrumentarien für eine maßvolle und priorisierte Projekt- und Vorhabenplanung, unter Berücksichtigung der personellen Gegebenheiten, zu benennen. Dabei darf gleichzeitig eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik nicht aus dem Blick verloren werden.

Es kommt entscheidend darauf an, alle Zielvorstellungen und deren Auswirkungen miteinander zu betrachten, eine Güterabwägung vorzunehmen und die Vorhaben ggf. zu korrigieren oder strikt zu priorisieren.

Im Sinne des Stärkungspaktes Stadtfinanzen sollen im Rahmen dieser Organisationsberatung Gestaltungspotentiale identifiziert werden, wie im Abgleich der Aufgabenwahrnehmung trotz alledem Möglichkeiten zur mittelfristigen Reduzierung von Sach- und Personalaufwendungen plausibilisiert denkbar wären.

Außerdem sollen Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, wie das aufgabenorientierte/fachliche Controlling und das Finanzcontrolling optimiert werden können, um die wesentlichen Gedanken einer transparenten und sachgerechten Haushalts- und Wirtschaftsführung zielgerichtet



weiter zu optimieren („Harmonisierung von Bau – und Haushaltswesen“).

Vor allem im Bereich der Baumaßnahmen spürt auch die Stadt Leverkusen die allgemeine Überhitzung am Markt. Sowohl die Rohstoffknappheit infolge des Baubooms als auch die gesamte „Großwetterlage“ führen zu erhöhten Baukosten, die trotz möglicher Förderzusagen den städtischen Etat belasten und sich zum Teil durch erhöhte Abschreibungen auch in der Ergebnisplanung negativ widerspiegeln. Aus den vorgenannten Gründen verzeichnet die Stadt teilweise eine langsame Umsetzung der Projekte, die sich durch die jährlich steigende Summe der übertragenen Ermächtigungen im Investitionshaushalt dokumentiert. Weiterhin besteht dadurch die Gefahr, dass durch die verzögerten Baufortschritte und der entsprechenden Rechnungsstellungen Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bereits erhaltene Zuwendungen zurück zu erstatten sind. Daher kommt der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern, immer größere Bedeutung zu.

Auch die Rückkehr zu G9 spiegelt sich bereits jetzt in der Haushaltsplanung der Stadt Leverkusen wider. Für die beiden Gymnasien Morsbroicher Str. 77 und das Lise-Meitner-Gymnasium (Am Stadtpark 50) wurden Mittel von über 16 Mio. € ab 2019 geplant.

Gleichzeitig wurde eine zwei-Drittel-Förderung unterstellt und ebenfalls etatisiert. Ohne eine solche Förderung wäre eine Finanzierbarkeit im HH-Plan nicht darstellbar. Hier ist die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Konnexitätsprinzips frühzeitig eine rechtlich verbindliche Finanzierungszusage abzugeben. Und zwar nicht erst zum Zeitpunkt der geplanten G9-Umstellung, wie im Belastungsausgleichsgesetz vorgesehen, sondern im Vorfeld, damit die Kommunen die notwendigen Vorarbeiten leisten können. Für einen reibungslosen Übergang müssen die notwendigen Baumaßnahmen frühzeitig beauftragt werden und belasten schon jetzt die städtische Finanzwirtschaft.

Die City C wurde in den 1960er Jahren in zentraler Lage der Leverkusener City errichtet. Als gemischt genutztes städtebauliches Ensemble mit Basisgeschossen und aufstehenden Wohn- und Bürohochhäusern („Ärztelhaus“, Sparkasse) übernahm es in der Vergangenheit die Funktion eines Einkaufs-, Büro- und Dienstleistungs- sowie innerstädtischen Wohnstandortes mit großzügigem Parkhaus.

Auf Grund seiner nicht mehr zeitgemäßen städtebaulichen und architektonischen Struktur und der geänderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel weist der Gebäudekomplex zwischenzeitlich erhebliche Leerstände insbesondere im Bereich der Handelsflächen auf.

Die Stadt Leverkusen entzieht sich nicht ihrer, insbesondere durch die herausragende Lage erwachsenden Verantwortung.

Daneben muss die Stadt ihrer aus dem Stadtmittvertrag von 1965 folgenden Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung an Kosten für den Rückbau im Außenbereich, der Erneuerung der Abdichtung der Parkhausdecke und der Wiederherstellung der Außenanlage im Bereich der City C nachkommen.

Es liegt weiterhin im städtischen Interesse, private Investoren für das Projekt der Revitalisierung der City C zu gewinnen.



Die Verwaltungsstandorte der Stadt Leverkusen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich teilweise in für viele Bürgerinnen und Bürger nur mit erhöhtem Aufwand erreichbaren Lagen. Die Verwaltungsgebäude sind in Teilen sanierungs- oder renovierungsbedürftig, weisen keinen zeitgemäßen Standard auf oder sind nicht im notwendigen Ausmaß für den erforderlichen Prozess der Digitalisierung geeignet.

Die City C bietet das Potenzial, die Erforderlichkeit eines Ankermieters „Stadt“ mit den Anforderungen an eine zukunftsfähige Verwaltung zu verbinden und eine perspektivische städtebauliche und verwaltungs-organisatorische Entwicklung einzuleiten.

Die Einbringung der Stadt Leverkusen als Ankermieter im Bereich der in der City C entwickelten Büroflächen könnte zudem eine wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bereichs anstoßen.

Daneben ergeben sich im Zuge der Verwaltungszentralisierung zahlreiche Vorteile für die Verwaltung der Stadt Leverkusen und deren Stakeholder.

Wirtschaftlich verspricht die Verwaltungszentralisierung insbesondere durch den Freizug bzw. die Aufgabe von sanierungsbedürftigen Standorten positive Effekte. Hiermit einhergehend ermöglicht die Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten Einsparungen hinsichtlich der regelmäßigen konsumtiven Aufwendungen, beispielsweise für Renovierungen und Mietzinsen. Daneben können durch den Verkauf freigezogener Standorte einmalige Erträge generiert werden.

Vorteilhaft wirkt sich außerdem die mögliche Konzeptionierung eines modernen Verwaltungsstandortes aus: Hierdurch kann bei einer durchgängigen Nutzung eine Optimierung der Raumauslastung erreicht werden, die Energiebilanz lässt sich verbessern und die Leitungskosten reduzieren.

Stadtentwicklungspolitisch stellt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten den ersten Schritt einer Revitalisierung des Standorts dar und trägt mittelbar zur Belebung der erweiterten Wiesdorfer Innenstadt bei. Hierbei wird die bestehende und die in Entwicklung befindliche Infrastruktur einschließlich der Anschlüsse an die Netze von Bus, Regionalexpress, S-Bahn und Rhein-Ruhr-Express um den zentralen Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Leverkusen-Mitte optimal genutzt.

Ebenfalls gestärkt wird die LPG durch eine sich absehbar verbessernde Auslastung der Parkhäuser in diesem Bereich.

Verwaltungsorganisatorisch hätte eine Konzentration dezentraler Standorte eine Bündelung von Verwaltungsangeboten zur Folge, die die Optimierung von Arbeitsprozessen ermöglicht.

Daneben erlaubt die Ansiedlung von Verwaltungseinheiten in unmittelbarer Nähe zueinander das Einsparen zahlreicher dienstlicher Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten mit den damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die organisationsinterne Kommunikation und die Nutzung der Arbeitszeit.

Grundsätzlich eröffnet eine so umfassende strukturelle und örtliche Re-Organisation der Verwaltung vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich eines modernen und zukunftssicheren Raumkonzeptes.

Aus der verwaltungsorganisatorischen Optimierung folgt damit auch eine Verbesserung der Bürgerservices. Weiterhin ermöglicht die Abwicklung vieler bürgernaher Dienstleistungen an einem stadtweit betrachtet zentral gelegenen Standort sowie die Nähe zu weiteren Verwaltungsstandorten wie dem Baubereich und dem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (AGL) den Bürgerinnen und Bürgern die Einsparung von Wegezeiten.

Die Bayer Real Estate GmbH beabsichtigt, die Gebäude Hauptstraße 101 (Elberfelder Haus) und Moskauer Straße 4 bis 6 (Barmer Haus) zu veräußern und hat daher potentielle Interessenten aufgefordert, indikative Kaufangebote zu unterbreiten und gegebenenfalls Verhandlungen über



den Erwerb der Liegenschaften aufzunehmen.

Die Stadt Leverkusen hat sich im Angebotsverfahren zum Erwerb der Gebäude beteiligt. Das letzte Angebot über den aktuellen Kaufpreis wurde von der Verkäuferin bestätigt.

Im Gebäude Hauptstraße befinden sich derzeit 231 Büroarbeitsplätze der Stadt Leverkusen. Die derzeitige aktuelle Belegung in zahlreichen Büroräumen ist allerdings nicht konform mit den Vorschriften der Arbeitsstättenrichtlinien und kann dauerhaft nicht hingenommen werden. Eine weitere Verdichtung ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Dadurch ist es notwendig, weitere Büroräume zur Verfügung zu stellen, was mit dem Erwerb der Gebäude innerhalb der nächsten 3 Jahre umsetzbar wäre.

Das Gebäude Hauptstraße ist aktuell vollständig durch die Stadt Leverkusen angemietet, in der Moskauer Straße sind momentan 450 m² angemietet. Der überwiegende Teil der Büroflächen in der Moskauer Straße ist durch den Noch-Eigentümer belegt. Hier sollen nach dem Verkauf Mietverträge über maximal drei Jahre abgeschlossen werden, in deren Verlauf der Noch-Eigentümer sukzessive die Moskauer Straße räumen wird, sodass diese dann in Gänze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Leverkusen belegt werden kann.

Im Gebäude Moskauer Straße können nach vorsichtiger Schätzung mindestens 210 Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Dadurch ergibt sich grds. auch die Möglichkeit, andere Verwaltungsstandorte mittelfristig aufzugeben (nach Freiwerden der noch durch den jetzigen Eigentümer belegten Büroetagen in der Moskauer Straße) und die Verwaltung auf drei bis vier größere Standorte zu konzentrieren.

Auf den dazugehörigen Flurstücken bestehen Erbbaurechte, diese Erbbaurechte sollen neben den Grundstücken miterworben werden.

Die baurechtlichen Genehmigungen zur Nutzung als Bürogebäude sind vorhanden. Da keine Umnutzung geplant ist, bestehen aus derzeitiger Sicht keine Gründe, die einer weiteren Nutzung als Bürogebäude entgegenstehen.

Insgesamt entspricht der Gebäudezustand dem Alter. Offensichtliche Mängel wurden während der Begehung nicht festgestellt. Altlasten/schädliche Bodenveränderungen sind im Bereich des Grundstücks nicht bekannt. Im Altlastenkataster der Stadt Leverkusen liegen für das betreffende Grundstück keine Eintragungen vor.

Das Grundstück ist über öffentliche Straßen erschlossen. Erschließungskosten und Kanalschlussbeiträge sind abgerechnet bzw. werden verkäuferseitig ausgeglichen.

Für den Ankauf der Bürohäuser Hauptstraße und Moskauer Str. ergibt sich ein Kaufpreis von ca. 17 Mio. €, welcher dem „gewöhnlichen Geschäftsverkehr“ am Grundstücksmarkt entspricht.

Speziell für die Stadt Leverkusen als Mieterin ergeben sich aus dem bestehenden Mietverhältnis zudem durch eingesparte Miete zusätzliche wirtschaftliche Aspekte für den Erwerb. Damit würde sich der Erwerb unter Eintritt all dieser Voraussetzungen nach 12 Jahren rechnen.

Die Betriebskosten für die beiden Gebäude fallen durch die Bewirtschaftung unbeachtlich eines neuen Erwerbes an. Das gilt auch für weitere Unterhaltungskosten wie Kleinreparaturen, Wartungen und Prüfungen, Reinigung etc. Angesichts der großen Anzahl an Büroarbeitsplätzen, die durch den Erwerb sichergestellt werden können, sowie der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nach bereits 12 Jahren, ist dem Grunderwerb zuzustimmen.



ivl

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Die ivl GmbH konnte im Geschäftsjahr 2018 eine leichte Umsatzerhöhung auf 16,4 Mio. EUR (Vorjahr 15,5 Mio. EUR) verzeichnen und wie in den Vorjahren auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Der Umsatz verteilte sich auf die Bereiche IT-Services mit 87 %, den Consultingbereich mit 6 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit knapp 6 %.

Das wichtigste Geschäftsfeld der ivl GmbH sind die IT-Services, welche sich in die Bereiche Central IT-Services (Rechenzentrumsbetrieb) und Client Desktop Services (Arbeitsplatzausstattung) unterteilen. Die Umsätze im IT-Services liegen mit 350 TEUR über dem Planansatz, wohingegen die Beratungsdienstleistungen auf dem Planansatz geblieben sind.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt das Geschäftsergebnis vor Steuern gut 2,0 Mio. EUR und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 1,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Plan-Jahresüberschuss bedeutet dies eine Steigerung von rd. 200 TEUR nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 beschlossen die Gesellschafter, vom Jahresüberschuss 2017 eine Ausschüttung von 1,2 Mio. EUR vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird eine Ausschüttung in Höhe von 1,2 Mio. EUR den Gesellschaftern vorgeschlagen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 gehen von einem positiven Ergebnis vor Steuern von knapp 1,4 Mio. EUR aus. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss nach Steuern von rund 1,0 Mio. EUR.

Die Mittelfristplanung der ivl GmbH weist auch für die Folgejahre nachhaltig positive Ergebnisse aus, die allerdings nicht mehr so positiv ausfallen wie in den Jahren zuvor. Um eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung gewährleisten zu können, werden erstmalig seit Bestehen der ivl Preissteigerungen notwendig sein.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

Abgerundet wird das medizinische Angebot für die Patienten des Klinikums durch Kooperationen mit niedergelassenen Partnern insbesondere auf dem Gelände des Gesundheitsparks einschließlich der beiden klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentren. In 2017 wurde die MVZ Klinikum Leverkusen GmbH mit onkologischen und pneumologischen Facharztsitzen vollständig übernommen und ergänzt somit unser stationäres Behandlungsspektrum ambulant fachärztlich.

Physiotherapeutische Leistungen werden im Rahmen eines Kooperationsvertrages von der Physio-Centrum MEDILEV GmbH, deren Mehrheitsgesellschafterin die Klinikum Leverkusen gGmbH ist, erbracht.



Die strategische Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes wird in erheblichem Maße dazu beitragen, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen und insbesondere auch nach stationären Behandlungsleistungen dauerhaft zu steigern.

Die notwendige Basis dafür bieten die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre und die nun anstehende Sanierung des Gebäudes 2. Der Landschaftsverband Rheinland plant in diesem Gebäude eine stationäre Einheit mit 30 Betten, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen sowie eine psychiatrische Institutsambulanz. Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme soll 2019 sein. In dieser stationären Einheit wird ein allgemeinspsychiatrisches Behandlungsangebot für Menschen mit affektiven Störungen wie zum Beispiel Angststörungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Behandlung von Depressionen sein.

Bereits seit einiger Zeit wird die Möglichkeit zur engen Kooperation innerhalb der kommunalen Krankenhäuser der näheren Umgebung geprüft. In der zweiten Jahreshälfte ist das Klinikum in die Konkretisierungsphase einer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung mit der Klinikum Solingen gGmbH eingestiegen. Die Motivation zur Verbundbildung liegt darin, die Wirtschaftlichkeit zu erhalten und damit die Investitionsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen.

Damit soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, die kommunale Trägerschaft beider Häuser auf Dauer erhalten zu können. Im ersten Schritt des ergebnisoffenen Verfahrens wurde untersucht, ob gemeinsame Zielbilder hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der medizinischen Ausrichtung und des gesellschaftsrechtlichen Gestaltungsrahmens geschaffen werden können. Der politische Entscheidungsprozess soll im Laufe des Jahres 2019 zum Abschluss gebracht werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in 2018 die Einzelförderung von Räumlichkeiten für eine Kinderpalliativstation in Höhe von rund 1,5 Mio. € bewilligt. Sowohl der organisatorische als auch der bauliche Aufbau dieser Station wird kurzfristig umzusetzen sein. Ab 2020 ist das vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) entwickelte Notfallstufenkonzept umzusetzen. Das Konzept enthält abgestufte Mindestanforderungen für Kliniken mit Notfallaufnahmen; in Abhängigkeit von der Versorgungsstufe können die Kliniken Zuschläge für die Vorhaltekosten erhalten. Um hinsichtlich der Notaufnahme die höchste Versorgungsstufe erreichen zu können, wird die Planung eines Hubschrauberlandeplatzes forciert vorangetrieben werden.

Am 28.04.2017 kaufte die Klinikum Leverkusen gGmbH 100% Anteile der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (ehemals med. 360 Grad Leverkusen GmbH) von der RNR Servimed GmbH, rückwirkend zum 01.01.2017. Die GmbH enthält einen onkologischen und einen pneumologischen Arztsitz.

Jahresziele für 2019:

1. Erreichen der mit 6,1 % geplanten EBITDAR-Marge
2. Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation insbesondere durch die Realisierung gezielter Optimierungsprojekte, die fachabteilungsbezogen konkretisiert werden
3. Entwicklung von indikationsbezogenen Patientenpfaden für Notfallpatienten
4. Die Patientenzufriedenheit, gemessen anhand der METRIK-Befragung, wird weiterhin zu konkreten Fragestellungen auf der Klinikebene verbessert. Die Prozessqualität, gemessen an-



hand der relativen Verweildauer (Ist-Verweildauer zu InEK -Verweildauer) wird auf der Klinik-ebene nach individuellen Zielsetzungen weiterhin verbessert.

5. Der Wert für das Klinikum insgesamt wird wieder um einen Prozentpunkt reduziert.
6. Vermeidung von Abmeldungen der Intensivstationen und der Zentralambulanz.

Das Klinikum Leverkusen wird seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht und entwickelt auf der Grundlage einer soliden Finanzierung das medizinische und pflegerische Leistungsangebot für die Bevölkerung Leverkusens und der Region hinsichtlich Leistungsqualität und Komfort nachhaltig weiter.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Dauer von 10 Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2017 bislang sechs Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die sich in der Summe auf 34,7 Mio. EUR belaufen. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Zinseinsparung und Ergebnisverbesserung führen. Damit wird das Klinikum in seinem erfolgreichen Konsolidierungsprozess – keine Verluste seit 2008 – unterstützt.

KLS

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH gliedert sich in drei Geschäftsbereiche auf:

- Der Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe beinhaltet die Abteilungen Wäscherei/Sterilisation, Gastronomie/Speisenversorgung, Hauswirtschaft/Transportdienst.
- Der Geschäftsbereich Technik, Immobilien, IT & Einkauf beinhaltet die Abteilungen Immobilien/Technik, IT (Netz, Telefonie, Medizintechnik), Einkauf und Energiemanagement/Trinkwasserversorgung/Gewässerschutz.
- Der Geschäftsbereich Personal beinhaltet die Abteilungen Personalwirtschaft und -abrechnung und Verwaltungsdienste.

Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die mit der Klinikum Leverkusen gGmbH vereinbarten Dienstleistungen wurden vertragsgerecht ausgeführt und durch mit Dritten vereinbarte Leistungsangebote ergänzt. Der Umsatz mit dem Klinikum macht deutlich mehr als 80% des gesamten Umsatzes aus.

Zu den wichtigsten Aufgaben der KLS gehört es, die Infrastruktur und peripheren Leistungsangebote für den Gesundheitspark zu erhalten, anzupassen und auszubauen. Die bauliche Zielplanung wurde im Jahr 2018 aktualisiert und Mitte des Jahres durch den Aufsichtsrat beschlossen. Sie bildet die Grundlage der baulichen Aktivitäten im Gesundheitspark, die für alle verbundenen Unternehmungen von der KLS abzuarbeiten ist.

So hat die KLS im Jahr 2018 u.a. die folgenden Projekte und Themen entwickelt:

- Planung, Baugenehmigungsverfahren der ehemaligen Wäscherei, Gebäude 1 M
- Planung, Baugenehmigungsverfahren Erweiterungsmaßnahme Gebäude 1 L



- Fertigstellung der „Baumaßnahme Tiefgarage und ebenerdige Stellplätze“ am Gebäude 8
- Planung, Baugenehmigungsverfahren zum Ausbau der Leerflächen im UG 1 Y zur Verbesserung der radiologischen Versorgung durch MED 360°
- Grundlagenplanung zum Umzug der Neurologie aus Geb. 2 auf die Ebene BI
- Die KLS hat die LVR-Klinik im Jahr 2018 bei der Planung und dem Baugenehmigungsverfahren für Geb. 2 unterstützt. Ergänzend zu dem Ausbau der 2. und 3. Etage, der komplett in Eigenregie durch die LVR-Klinik umgesetzt wird, hat die KLS die Bauherrenleistung für die Dach-, Fassadensanierung und die Erneuerung des Eingangsbereiches in der Verantwortung. Die aktuell hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio.€ übernimmt hälftig die LVR-Klinik.

Das 2. und 3. OG von Gebäude 2 wurde zum 31.12.2016 als Teileigentum durch den Landschaftsverband Rheinland erworben. In diesen beiden Ebenen wird zukünftig eine stationäre Einheit mit 30 Betten, eine Tagesklinik mit 30 Plätzen sowie eine Institutsambulanz durch die psychiatrische Klinik Langenfeld betrieben. Aktuell plant die LVR-Klinik den Start der Baumaßnahme mit den ersten Gewerken im 2. Quartal 2019. Das 1. OG wird derzeit für eine mögliche psychiatrische Angebotserweiterung der LVR-Klinik reserviert (weitere 38 stationäre Betten). Zudem besteht auch eine Voranfrage für einen Gebäudeteil im EG. Aktuell wird für die LVR-Klinik eine Entwurfsplanung erarbeitet, welche das benötigte Raumprogramm enthalten wird.

Auf der Basis der Dienstleistungsvereinbarungen mit dem Klinikum wurden neben den laufenden Verpflichtungen auch Einzelprojekte für das Klinikum bearbeitet. Hierzu gehören:

- Umzug der Wäschereiläger von Gebäude IM in das Gebäude 2
- Start des Neubaus NEF-Wache im Gebäude 5
- Start des Umbaus des ehemaligen ZAO zum Sprechstundenbereich der chirurgischen Medizin
- Umbau Containerwaschanlage in der AEMP (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte)
- Sanierung der Station AI

Weiterhin arbeitet die KLS kontinuierlich an der Verbesserung der Verweilqualität im Gesundheitspark und der Realisierung von Projekten unter der Zielsetzung "Der Gesundheitspark wird grüner". Im Verlauf des Jahres 2018 ist die Wäscheaufbereitung durch unseren Dienstleister aufgrund der Umstellung von Mehrweg OP-Abdecktextilien auf Einwegprodukte im Vergleich zu 2017 gesunken. Die Umstellung von Mehrwegtextilien auf Einwegprodukte wurde im Jahr 2018 sukzessive fortgesetzt und im Dezember 2018 abgeschlossen. Der gesamte Textilbedarf für das Klinikum, z.B. Decken, Kissen, Bettwäsche, Dienst- und Schutzkleidung, werden ausschließlich im Mietverfahren bei unserem Dienstleister bestellt.

In der AEMP ist das Aufbereitungsvolumen in 2018 im Vergleich zu 2017 aufgrund der sukzessiven Umstellung von Mehrwegtextilien auf Einwegprodukte von 52.488 STE auf 43.349 STE gesunken. Wegen der Anschaffung der neuen Containerwaschanlage im Februar 2017 und dem damit verbundenen erhöhten Verbrauch an VE (voll entsalztes / entionisiertes) - Wasser wurde im Juni 2018 die Osmoseanlage erweitert und somit die Betriebs- und Ausfallsicherheit der Zentralsterilisation erhöht. Durch den TÜV Rheinland wurde im November 2018 das Überwachungsaudit für diesen Bereich erfolgreich durchgeführt.



Die Reduzierung der Belegungstage um ca. 6.200 (- 3,1 %) und ein Rückgang stationärer Patienten ca. 660 Patienten (- 1,9 %) führte zu einer Abnahme des Lebensmittelaufwandes um 109 T€ von 1.126 T€ im Jahr 2017 auf 1.018 T€ im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 konnte das Betriebsergebnis im Gastronomiebereich im Vergleich zum Vorjahr von - 72,8 T€ um 17,8 T€ auf -55,0 T€ verbessert werden. Wesentlich für die Verbesserung sind die Umsatzsteigerungen von 460 T€ auf 541 T€ im Restaurant und die Hinzunahme des Wintergartens in das Portfolio der anzumietenden Seminarräume. Das Betriebsergebnis im Restaurant konnte um 87 T€ auf -23 T€ verbessert werden. Nach Neugestaltung der Räumlichkeiten im Kiosk konnte ein Erlösanstieg um 22,1 T€ gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Dies führt zu einer Betriebsergebnisverbesserung um 3 T€ auf - 1,1T€. Die rückläufige Entwicklung der Essenslieferungen an die Mitarbeiter der Energieversorgung Leverkusen führte zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2018. In den Gastronomiebereichen der Sparkasse Leverkusen ist ein Erlösrückgang von insgesamt 61,5 T€ zu verzeichnen. Der Erlösrückgang konnte nicht durch entsprechende Kostenreduzierung aufgefangen werden. Aus dem Grund ist das Betriebsergebnis um 36 T€ auf 6 T€ gesunken.

Insbesondere die Grippewelle im ersten Quartal 2018 erforderte vermehrte Desinfektionen durch die Hauswirtschaft. Dies, sowie die Steigerung der Qualitätsanforderungen des Klinikums führten zum Anstieg der Reinigungsstunden im Jahresvergleich 2017 zu 2018. Der Anteil Reinigungsstunden für fremde Dritte wird aufgrund der Hinzunahme eines weiteren Kindergartens ab dem 1. August 2018 um ca. 1.370 Stunden jährlich steigen.

Durch den Neubau der Tiefgarage wurden die Gebäudeflächen des Klinikums und der KLS um rund 1.600 m² auf dann 136.600 m² erhöht. Das Instandhaltungsbudget beläuft sich für das Klinikum auf rd. 1.9 Mio.€ und für die KLS auf 730 TEUR.

Die folgenden wichtigen Maßnahmen wurden 2018 realisiert:

- Neubau einer Tiefgarage mit 59 Stellplätzen und zusätzlichen 83 Parkflächen ebenerdig
- Erneuerung des Katalysators im Blockheizkraftwerk (Lieferung und Funktionsfähigkeit hergestellt im Januar 2019)
- Fertigstellung der Umstellung des Brandmeldesystems im Zuge der Brandschutzmaßnahmen in allen Gebäuden
- Renovierung der Station AI und Erneuerung der Lichtrufanlage
- Umbaumaßnahme Zentral OP Gebäude 1 Y
- Herstellung von Räumlichkeiten im ZAO, Gebäude 1 FF, für die Fachdisziplin Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
- Küchenumbau und Integration von 3 Stück Kombidämpfer
- Einbau einer Notrufanlage in den Behinderten WC's in den Gebäuden KL-Center sowie MEDILEV Das Ärztehaus und MEDILEV Das Physio-Centrum



Im Bereich Energiemanagement wurden 2018 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Reduzierung der Kosten für die Erdgas- und Stromversorgung durch den Abschluss neuer Lieferverträge in 2017 mit einer Laufzeit ab 2018 bis Ende 2020
- Einstellung eines Energiemanagers
- Planungsgrundlage, dass die zentrale Dampfversorgung zukünftig dezentral aufgestellt wird.
- Gesamtüberprüfung der Gebäudeautomationssysteme im Klinikum Leverkusen zur Planung von Optimierungspotential für die kommenden Jahre
- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in LED Leuchten.

Die Mieterlöse (ohne Betriebskosten) belaufen sich im Jahr 2018 auf 4.008 T€ und liegen damit um 3 T€ über dem Betrag von 2017.

Die Parkraumerlöse erreichten im Jahr 2018 mit rund 1.240 T€ erneut einen Höchstwert (zum Vergleich 2017: 1.221 T€). Die Steigerung der Einnahmen basiert auf einer leicht erhöhten Nutzung der Parkhäuser durch Besucher/Patienten und durch eine sehr hohe gleichbleibende Auslastung der zu vermietenden Stellplätze.

Auf Basis der Ende 2016 durchgeführten Machbarkeitsstudie fand bis Ende Januar 2018 die Freiziehung der Gebäudeteile 8.U und 8.V, statt. In der 4. KW 2018 wurde mit der Entkernung und dem Abriss des alten Gebäudeteils begonnen, damit im Laufe des Jahres 2018 der Bau der Tiefgarage umgesetzt werden konnte. Durch diese Baumaßnahme wurden 83 neue ebenerdige und 59 Tiefgaragenstellplätze gewonnen. Diese wurden ab dem 01.01.2019 in die Vermietung genommen. Von den 160 Stellplätzen an der Auermühle, für die mit dem Sportpark Leverkusen im April 2017 ein zeitlich limitierter Pachtvertrag abgeschlossen wurde, sind zum Jahreswechsel 2018 / 2019 insgesamt 153 Stellplätze vermietet.

Für das Jahr 2019 gehen wir von betrieblichen Erträgen in Höhe von 47,6 Mio.€ aus. Dies entspricht einer Steigerung von rund 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 10,2 Mio. € um 1,2 T€ auf 11,4 Mio. € an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 357,6 T€ vor.

Wie in den Vorjahren soll auch im Jahr 2019 das Leistungsvolumen für Dritte - vor allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

Die Investitionen des Jahres 2019 (zuzüglich des Restbetrages für die Baumaßnahme der Tiefgarage und die ebenerdigen Stellplätze von ca. 1,1 Mio.€) sind durch das in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 genehmigten Darlehen gedeckt. Die Tilgung der Darlehen bzw. Ansparung der Bausparverträge liegt auf dem Niveau der Planabschreibung 2019.

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patien-



ten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Die Entwicklung der KV-Leistungen ist nach einem erfolgreichen Vorjahr auch im Jahr 2018 positiv verlaufen.

Zum 01.10.2018 wurde die gefäßchirurgische Praxis in Leverkusen-Opladen übernommen, welche schwerpunktmäßig auf die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des arteriellen, venösen und lymphatischen Gefäßsystems spezialisiert ist. Die Praxis ist mit moderner Gerätetechnik ausgestattet. Es ergeben sich hervorragende Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit der gefäßchirurgischen Klinik des Klinikums.

Neben den Auftragsleistungen für das Klinikum Leverkusen (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in 2019 weiter auszubauen sein.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch 2019 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung wahrnehmen und in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiterentwickeln.

KSL

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL ist die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen. Hierzu zählen die Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen sowie die Serviceeinheit Büro Betriebsleitung und die damit verbundene Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten der Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2018 um 1 Mio. EUR gekürzt und wird für ein weiteres Jahr um 1 Mio. EUR gegenüber 2011 gekürzt werden.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat auch entschieden, dass die im Rahmen der Gütergleisverlegung zunächst für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossene Zuschuss-Kürzung um 1 Mio. EUR pro Jahr nach Ablauf dieses Zeitraums nicht wieder erhöht, sondern auch weiterhin so verfahren werden soll.

Seit dem Jahr 2015 reichen die zur Verfügung stehenden Drittmittel nicht mehr aus, um die Kürzung des Zuschusses kompensieren zu können. Nach Einschätzung der Verwaltungsspitze wird sich an dieser - nicht durch die KSL zu verantwortenden - Situation in Zukunft aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bisherigen Spender und Sponsoren nichts ändern.

Nachdem im Jahr 2015 ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 87.400 € entstanden ist, haben die fehlenden Drittmittel das Jahresergebnis 2016 zusätzlich mit rd. 280.000 € belastet, 2017 mit rd. 500.000 € und das Jahresergebnis 2018 wäre um rd. 400.000 € besser ausgefallen, wenn eine Kompensation der Zuschusskürzung erfolgt wäre (die Zahlen berücksichtigen jeweils schon



die unmittelbaren Spenden und Sponsoringmittel in Höhe von 55.000 € zugunsten der Westdeutschen Sinfonia Leverkusen und der Jazztage).

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern kann das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. EUR. Der Ausgleichsbetrag wird aber erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 in 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Außerdem wird nach derzeitiger Prognose der vom Rat festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf i. H. v. 5,7 Mio. EUR spätestens ab 2020 (bei schlechter Freibadsaison 2019 ggf. auch schon früher) nicht mehr einzuhalten sein.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurde Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst + Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z.B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein.

Mitte 2017 wurde durch die politischen Gremien beschlossen, die Entwurfsplanung (Leistungsphase 1 - 3 der HOAI) erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung (damals prognostizierte Planungskosten i. H. v. ca. 225.000 EUR brutto) erhielt die Stadt Leverkusen/ SPL mit Schreiben vom 18.12.2017 von der Staatskanzlei des Landes NRW einen Letter of Intent. Hier wurde die 80 %-Landesförderung für eine geplante Dreifachsporthalle für die Sportschule Leverkusen am Landrat-Lucas-Gymnasium in Aussicht gestellt. Mitte 2018 hat der SPL eine entsprechende Vorlage in den Rat eingebracht. Inhalt der Vorlage wird die Beauftragung des SPL sein, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Gleichzeitig mit einer entsprechenden Mittelbereitstellung soll auch noch der kombinierte Planungs- und Baubeschluss gefasst werden. Derzeit



steht die Förderzusage des Landes NRW für die geplante „Dreifachsporthalle“ noch aus. Bei einer entsprechenden Zusage wird das Projekt „Dreifachsporthalle“ den SPL in den nächsten Jahren begleiten.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 2.021 TEUR gegenüber 3.978 im Vorjahr erzielt. Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr ist durch Zuschreibungen auf den Bestand an RWE-Aktien von rd. 0,7 Mio. EUR und auf den Beteiligungsbuchwert der RW Holding AG von rd. 0,3 Mio. EUR sowie durch die letztmalige Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung von 1,8 Mio. EUR geprägt. Die Beteiligung an der RW Holding AG wurde aufgrund der Liquidation auf den Bestand an RWE-Aktien umgeschrieben.

Nach derzeitigem Stand wird dem SPL ab 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

TBL

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen, ab 2017 für den gesamten Hochwasserschutz auf Leverkusener Stadtgebiet. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Die TBL konnten seit 2007 ein positives kumuliertes Ergebnis erzielen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.132.924,68 EUR ab. Von dem Jahresüberschuss soll 1.000.000,- EUR an die Stadt Leverkusen abgeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 132.924,68 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen und zur Erhöhung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 3.534.538,16 EUR verwendet werden. Insgesamt würde damit ein Bilanzgewinn von 2.667.462,84 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht der TBL ist es angeraten, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, um die Eigenkapitalbasis zu verbessern. Dies ist bei den zu erwartenden Zinsanstiegen der nächsten Jahre für die Stabilität der TBL von Bedeutung.

Andererseits befindet sich die Stadt Leverkusen als Eigner in einer schwierigen finanziellen Haushaltssituation und ist auf Zuführungen ihrer Tochterunternehmen zur Erzielung des im Stärkungspakt geforderten Haushaltsausgleichs angewiesen. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates hat daher in der Funktion als Vertreterin des Kämmers darum gebeten, eine Überschussabführung in der im Haushalt eingeplanten Höhe zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

In 2019 werden die Ergebnisse der Neubewertung aller in der Unterhaltung der TBL liegenden Fahrbahnflächen vorgelegt. Damit wird ein möglichst effektiver Einsatz der verfügbaren Mittel für den Erhalt der Fahrbahnen angestrebt. Es besteht weiterhin das Problem, dass in einer Vielzahl



von Straßen nur grundlegende Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen. Im Haushalt der Stadt Leverkusen können für diese Aufgabe die notwendigen Mittel auf absehbare Zeit aber nicht verfügbar gemacht werden.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2019-2025 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2019 werden die Investitionen in Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen voraussichtlich auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr ausfallen. Es ist zu beachten, dass der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Durch den Einsatz der Renovierungsverfahren, die sich einerseits bewährt haben und andererseits preisgünstiger angeboten werden, erscheint es vorläufig noch ausreichend, die Ersatzinvestitionen in einer Höhe unterhalb der Abschreibungen vorzunehmen und dennoch die Funktionsfähigkeit des Kanals nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Es ist zu erwarten, dass in 2019 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet und umgesetzt werden müssen. Die Kosten hierfür werden über die Nutzungsdauer der Anlagen über die Kanalbenutzungsgebühr für Regenwasser refinanziert. Ein großer Teil ist jedoch von den TBL selbst zu tragen und als Kosten der Straßenentwässerung der Sparte Straßenunterhaltung zuzurechnen. Es entsteht so zusätzlicher Aufwand für die TBL, ohne dass eine entsprechende Ertragsanpassung zu erwarten ist.

2016 haben die TBL das Grundstück „Im Eisholz 12“ mit den Aufbauten der Werkstatt veräußert mit der Verpflichtung, das Grundstück bis zum 31.12.2019 zu räumen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist zuvor ein Neubau der Werkstatt auf dem Gelände Borsigstraße 15 erforderlich. Im Frühjahr 2018 ist mit dem Neubau begonnen worden. Die Fertigstellung und der Umzug erfolgen voraussichtlich im April 2019. Die neue Werkstatt soll mit erheblich kleinerer Nutzfläche den bisherigen Leistungsumfang erbringen können. Gleichzeitig wird durch den neuen Standort am zentralen Betriebshof der TBL eine Effizienzsteigerung erwartet.

Im Frühjahr 2017 wurde der Verkauf eines weiteren Grundstücksteiles (1.850 qm) inklusive einer Remise auf dem Betriebsgelände der TBL an eine benachbarte Firma im Verwaltungsrat beschlossen. Die Planungen zum Bau einer Ersatzremise sind fortgeschritten. Der Bauantrag wurde im Dezember 2018 eingereicht. Der Besitzübergang erfolgt voraussichtlich noch in 2019 nach Fertigstellung der neu zu errichtenden Ersatzremise und Fertigstellung der neuen Einfriedigung.

WGL

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen unter Beachtung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsverorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Hauptziel der WGL ist, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird der Sektor zur Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter optimiert. Neue Bauprojekte werden auch in den nächsten Jahren - der Marktlage entsprechend - durchgeführt. Von besonderer Bedeutung ist eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsverorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Durch die im Geschäftsjahr 2018 und in den vorausgegangenen Jahren regelmäßig und in großem Umfang durchgeführten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Immobili-



enbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung. Damit sind auch für die Zukunft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Vermietung gegeben.

Die WGL hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Gebäudebestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen befasst.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 13.332 TEUR aufgewandt, davon allein 22 % aufgrund von Mieterwechseln.

In 2018 konnten die Neubauprojekte im Markusweg, an der Kantstraße / Gerhart-Hauptmann-Str. abgeschlossen und bezogen werden. Die Neubauten in der Zschopaustraße, Memelstraße werden in 2019 und in der Helenenstraße und am Königsberger Platz in 2020 fertiggestellt. Das Investitionsvolumen wird für diese Projekte in 2019 bei insgesamt ca. 26 Mio. € liegen.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Fertigstellung der sich im Bau befindlichen Gebäude und die Projektentwicklung für neue Wohngebäude. Im Jahr 2018 wurden erste Beschlüsse zur Gründung einer Tochtergesellschaft gefasst. Mit Gesellschaftsvertrag vom 10.01.2019 und Eintragung ins Handelsregister am 31.01.2019 wurde dann die WGL Service GmbH gegründet. Es handelt sich um ein 100%iges Tochterunternehmen der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Diese wird künftig die Erbringung von Dienstleistungen für eigene Immobilien, insbesondere die Übernahme von Ablese- und Abrechnungs-tätigkeiten sowie Installations- und Wartungsleistungen im Rahmen der Immobilienverwaltung übernehmen. Der Umstellungszeitraum wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und dient der Stabilisierung der Nebenkosten vermieteter WGL-Wohnungen.

In Geschäftsjahr 2019 wird ein positives Jahresergebnis von ca. Mio. EUR 3,52 erwartet. Auf Basis der Planungsannahmen und der zugrunde gelegten Prämissen werden die Umsatzerlöse aus der Vermietung (ohne Umlagen) rd. Mio. EUR 34,85 betragen, die Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen werden voraussichtlich bei Mio. EUR 13,4 liegen.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, auf hohem Niveau bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Der AVEA-Konzern hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.324 TEUR (Vorjahr: 4.507 TEUR) erwirtschaftet.

Im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung wurden 2018 insgesamt rd.



94.765 t (Vorjahr: 95.814 t) Bio- und Grünabfall angenommen. Von der Gesamttonnage entfielen rd. 59.089 t (Vorjahr: 61.945 t) auf den Bioabfall. Die Mengenabweichung liegt aufgrund des extrem trockenen Sommers deutlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

Die Vergärungs- und Kompostierungsanlage Leppe (VKL) verarbeitete die im Wirtschaftsplan avisierte Tonnage. Der Stromertrag lag wegen der Revision eines Gärbehälters mit 5.978 Megawattstunden ca. 10 % unter dem Vorjahresniveau. Mit der Abwärme der BHKW's wurde der gesamte Standort des Entsorgungszentrums Leppe ganzjährig mit Wärme versorgt.

Die Vermarktung von Flüssigdünger lag im Jahr 2018 bei ca. 7.576 t und leicht über dem Vorjahresniveau. In die Landwirtschaft wurden ca. 10.596 t Kompost vermarktet.

Im Rohstoffrückgewinnungszentrum Bockenberg in Bergisch Gladbach verlief das Jahr gemäß der Planung. Im September kam es zu einem Brand in der neu erstellten Papierhalle. Der Schaden wird im ersten Quartal 2019 behoben. Ansonsten gab es keine besonderen Vorkommnisse. Gegenüber dem Vorjahr wurden vermehrt gewerbliche Mengen angenommen und verarbeitet.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) ist ein modernes Energie-Dienstleistungsunternehmen, das im städtischen Raum Leverkusen als sogenanntes Querverbundunternehmen rund 80.000 Kunden mit Elektrizität, Gas, Fernwärme, Trinkwasser und energienahen Dienstleistungen versorgt. Darüber hinaus beliefert die EVL vor allem im Firmenkundensegment auch Kunden außerhalb des Leverkusener Netzgebietes. Zudem ist die EVL zuständig für die Betriebsführung der städtischen Straßenbeleuchtung und des eigenen Kommunikationsnetzes. Neben der Verpachtung der Strom- und Gasversorgungsnetze an die RheinEnergie AG ist die EVL auch als technischer Dienstleister für den Netzservice der RheinEnergie AG tätig.

Auch im Berichtsjahr 2018 beeinflusste das politische Handeln die Energiewirtschaft. Die Umlage nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurde zum 1. Januar 2018 um 0,09 ct/kWh (-1,3 %) auf 6,79 ct/kWh gesenkt. Wie in den vergangenen Jahren enthält die EEG-Umlage im Jahr 2019 eine Liquiditätsreserve, die als Absicherung gegen negative Kontostände und gegen Liquiditätsrisiken dient. Die Reserve wurde im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 6 % belassen.

Zum 1. Januar 2018 wurde als weitere Ausbaustufe des Projekts „NOW!“ die aufbauorganisatorische Grundlage geschaffen, durch weitere Bündelung von Kapazitäten und der fachlichen Zuständigkeiten administrative Aufwände zu minimieren und Auslastungsgrade zu optimieren. Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben als Betriebsführer eigener und fremder Netze der Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation übernimmt die EVL ab dem Frühjahr 2018 die Planung und Ausführung der Baumaßnahmen für das Gas- und Wassernetz Burscheid.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet die Gesellschaft mit einem Absatzrückgang von 2,0 % der Mengen in der Sparte Strom und einem Absatzrückgang von 4,6 % der Mengen in der Sparte Gas. In beiden Sparten sind zudem für 2019 Preisanpassungen vorgesehen. Unter diesen Prämissen geht die Gesellschaft von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 9.800 für das Geschäftsjahr 2019 aus.



KWS Konzern/wupsi-Konzern

Die wupsi GmbH ist am 31. Mai 2016 im Wege eines identitätswahrenden Rechtsformwechsels aus der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG entstanden. Durch den Rechtsformwechsel wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Verkehrsleistung durch die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis an die wupsi GmbH geschaffen, da die Rechtsform der GmbH den Anteilseignern die Umsetzung der Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ermöglicht.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse aus Verbundverkehren sind um 2,4 % gestiegen. Positiv ausgewirkt haben sich hierbei die Nachfrageeffekte aus der Leistungsausweitung und die allgemeine Tarifsteigerung im VRS. Ebenso konnten Zuwächse bei den Job-/Großkunden Tickets und durch das neue Azubi-Ticket erzielt werden. Die

Die Umsatzerlöse sind bei der wupsi GmbH um 4,3 % gestiegen und im Konzern um 2,2 % gestiegen. Neben der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren haben im Einzelabschluss der Muttergesellschaft konzerninterne Verrechnungen für Fahrzeugvermietung an die HBB GmbH zu der überdurchschnittlichen Entwicklung beigetragen.

Im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafter wurde zum Jahreswechsel 2017/2018 eine Ausweitung des Fahrleistungsvolumens umgesetzt. Im Rahmen einer Mobilitätsoffensive im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde die Fahrplanleistung um ca. 7 % ausgeweitet.

Die Aufwendungen werden über den Effekt der Leistungsausweitung hinaus in den nächsten Jahren insgesamt tendenziell steigen. Der Personalaufwand unterliegt den regelmäßig stattfindenden tariflichen Anpassungen. Darüber hinaus führt der zunehmende Wettbewerb am Arbeitsmarkt dazu, dass zu den reinen Tarifentgelten keine hinreichende Zahl an Neueinstellungen mehr möglich ist. Damit verbundene übertarifliche Entgeltzahlungen führen zu einem überproportionalen Anstieg des Personalaufwandes.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Das Stoffstrommanagement hat 336.000 t thermische behandelbare und rd. 700.000 t mineralische Abfälle akquiriert bzw. im Rahmen seiner Tätigkeiten den entsprechenden Anlagen zugeführt. Des Weiteren wurden im Wesentlichen 51.000 t Altpapier, 2.600 t Alttextilien und 12.200 t Metalle und rd. 3.500 t Elektroaltgeräte vermarktet.



Aus dem Bereich der Kompostierungsanlagen und der Vergärungsanlage wurden ca. 48.000 t Kompostprodukte, Biomasse und flüssiger Gärrest vermarktet. Daneben konnten 25.000 t Altholz zu Biomassekraftwerken geliefert werden.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 109 TEUR (Vorjahr: 131 TEUR) erwirtschaftet.



6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2018

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Rheinfähre Köln-Langel/Hildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV		
Lux, Eva Bürgermeisterin						
	Mitglied des Landtags	Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende		15.10.2004
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
Marewski, Bernhard Bürgermeister						
	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iwl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iwl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iwl)		Vorsitzender GV		
		IN VA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppertalverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
Wölwer, Gerhard Bürgermeister						
	Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Verwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	
2. Rat						
Adams, Stephan						
	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014
Altenburg, Arne						
	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
Arnold, Roswitha						
	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	03.04.2017	
Baake, Stefan						
	Diplom-Sozialarbeiter	Caritasverband Leverkusen	Caritasrat	Mitglied		16.10.1994
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika						
	Politikberaterin Lehrbeauftragte	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Bastian, Uwe						
	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
Behrendt, Ursula						
	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iwl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Beisicht, Markus						
	Rechtsanwalt	neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Boos, Björn						
	Gymnasial- und Gesamtschullehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.09.2017	09.07.2018
Bruchhausen-Schölich, Annegret						
	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV		
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2018	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018	16.06.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	29.10.2018		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende						
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH			1. stv. Vorsitzende GV					
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG Klinikum Leverkusen Service GmbH RELOGA Holding GmbH & Co. KG Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Wupperverband	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verwaltungsrat Verbandsversammlung	Mitglied Mitglied (als AN-Vertreter) Mitglied Mitglied Mitglied	02.07.2014 22.06.2015 02.07.2014 bereits vor 2009 26.10.2009		08.01.2009	
Demirci, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015		01.04.2015	
Dietrich, Keneth	Student	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss Mitgliederversammlung	Mitglied Mitglied	26.09.2016 26.09.2016		02.09.2016	
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt						15.10.2004	
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Klinikum Leverkusen gGmbH Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkasse Leverkusen TS-Plus GmbH wupsi GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Verbandsversammlung Verwaltungsrat Geschäftsführender Gesell. Gesellschafterversammlung	Mitglied stv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	18.03.2013 02.07.2014 bereits vor 2009 bereits vor 2009 bereits vor 2009 31.05.2016	30.08.2018 01.10.2018 01.10.2018 01.10.2018	01.10.1999	30.09.2018
Feister, Tim	Stadt- und Kreis- geschäftsführer Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	Altenstiftung Sparkasse AVEA GmbH & Co. KG KulturStadtLev (KSL) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Sportpark Leverkusen (SPL) Wupperverband	Kuratorium Aufsichtsrat Betriebsausschuss Aufsichtsrat Betriebsausschuss Verbandsversammlung	stv. Mitglied Mitglied stv. Mitglied Mitglied stv. Mitglied Mitglied	25.08.2014 02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 07.05.2018		16.06.2014	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH KulturStadtLev (KSL) Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Betriebsausschuss Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied stv. Vorsitzende Mitglied Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 bereits vor 2009 02.07.2014 02.07.2014		15.10.2004	
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Regierungsbezirk Köln Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkasse Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat Regionalrat Verbandsversammlung Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verwaltungsrat	Mitglied stv. Vorsitzender stv. Vorsitzender GV Mitglied stv. Vorsitzender stv. Vorsitzender GV Vorsitzender Mitglied Vorsitzender GV 2. stv. Mitglied Mitglied 1. stv. Vorsitzender Mitglied	bereits vor 2009 bereits vor 2009 02.07.2014 bereits vor 2009 14.05.2012 26.10.2009 29.10.2018 bereits vor 2009		1983 28.12.2006	1999
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	18.03.2013 18.03.2013 30.08.2018 18.03.2013 18.03.2013		21.10.2009	
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015		18.09.2015	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinik um Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Region Köln/Bonn e. V. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Sparkasse Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Aufsichtsrat Mitgliederversammlung Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verwaltungsrat	Mitglied Mitglied 1. stv. Mitglied Mitglied 2. stv. Vorsitzender	02.07.2014 02.11.2015 02.07.2014 02.07.2014		15.10.2004 1984	1989
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom						16.06.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	KulturStadtLev (KSL) Landschaftsverband Rheinland	Betriebsausschuss Landschaftsversammlung	stv. Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014		09.11.1969	
Krahnforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sportpark Leverkusen (SPL) Sportpark Leverkusen (SPL) WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Betriebsausschuss Betriebsausschuss Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied Mitglied Vorsitzender Mitglied stv. Vorsitzender GV stv. Vorsitzender Mitglied	26.10.2009 26.10.2009 bereits vor 2009 bereits vor 2009 bereits vor 2009 26.10.2009		01.10.1999	
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss Aufsichtsrat Betriebsausschuss	Mitglied Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014		16.06.2014	
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Aufsichtsrat	Mitglied Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014 19.12.2016		16.06.2014	
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs Polizeipräsidium Köln Polizeipräsidium Wasserschutzpolizei Duisburg Sportpark Leverkusen (SPL) Sportpark Leverkusen (SPL)	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Beirat Beirat Betriebsausschuss Betriebsausschuss	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Vorsitzender Mitglied	04.10.2010 04.10.2010 bereits vor 2009 bereits vor 2009 bereits vor 2009		30.09.1984	



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2018

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	29.10.2018	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		15.10.2004
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender		
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungs-förderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	01.01.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Schumann, Gisela	Lehrerin	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	01.10.2018
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppenerverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Springer, Iris	Hausfrau	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	16.11.2016
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	11.09.2017	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	29.10.2018	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztage einer Grundschule					01.03.2015
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015	20.09.2012 16.06.2014 01.01.2015



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2018	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	09.03.2018	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	01.01.2018	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
Lünenbach, Alexander Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.02.2018	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.02.2018	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.02.2018	
Märtens, Markus Stadtdirektor	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	30.08.2018	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iV)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSI)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	31.01.2018
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	01.10.2017	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	13.12.2017	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	31.01.2018
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	01.10.2017	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.10.2017	30.08.2018



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen	Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist. Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.
At cost	Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.
At-Equity-Methode	Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabschluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus. Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



Aufrechnungsdifferenzen

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatz Erlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)

B

Beteiligung

Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen

C

Cashflow

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung

E

Einheitsfiktion / -grundsatz

Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.

Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabschluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt.



Erstkonsolidierungszeitpunkt

Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.

Erwerbsmethode

Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.

G

Gesamtabschluss

Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.

Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.

Gesamtanhang

Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.

Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabchluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabchluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktivi- sche und passivische Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabschluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 25.11.2021

Michael Molitor

Michael Molitor
Stadtkämmerer

Uwe Schulten

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 26.11.2021

Uwe Richter

Uwe Richter
Oberbürgermeister